

Stenographisches Protokoll.

23. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. II. Gesetzgebungsperiode.

Donnerstag, 27. März 1924.

Inhalt.

Verhandlungen: 1. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses, betr. das Bundesgesetz über die Abänderung des Budgetprovisoriums (B. 94) — Fortsetzung der Debatte — Dr. Eislér (429 u. 509), Finanzminister Dr. Kienböck (506), Bundeskanzler Dr. Seipel (512), Dr. Bauer (515), Berichterstatter Heini (518) — 2. u. 3. Lesung (518);

2. Mündlicher Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Abänderung der Gezeze, betr. die Kranken-, Arbeitslosen- und Pensionsversicherung (B. 96) — Berichterstatter Dr. Drexel (518 u. 523), Ammann (519 u. 523), Smitka (520), Spalowsky (521) — 2. u. 3. Lesung der drei Gezeze (525).

Unterbrechung der Sitzung: Antrag Sever auf Unterbrechung der Sitzung — Annahme des Antrages (506).

Ausschüsse: Wahl Dr. Weidenhoffer als Erzähmann im Finanz- und Budgetausschuss an Stelle Pirchegger (525).

Eingebracht wurden:

Anträge: 1. Alekmayr, Marktläger, Steinegger, Otto Mayr, Spalowsky, betr. Ausdehnung der Unfallversicherung (80/A);

2. Klimann, betr. die Verleihung von Zivilanstellungen an ausgediente Unteroffiziere und Wehrmänner des Bundesheeres (Soldatenanstellungsgesetz) (81/A);

3. Zarboch, betr. die Schaffung eines Hochwasser- und Lawinenabschutzes (82/A);

4. Dr. Schöpfer, betr. die Aufklärung nicht ausgeübter Pachtrechte (83/A);

5. Schneeberger, Schneidmadl, Domes, Zwent, betr. den Ausbau der Bahn Krenhof — Mariazell — Neuberg (84/A);

6. Freundlich, Smitka, betr. die Abänderung und Ergänzung einiger Bestimmungen der Lieferungsverordnung (85/A);

Auffragen: 1. Abram, Scheibei, Dr. Eislér: Befehlshaber, über die rechtswidrige Einstellung eines Strafverfahrens durch die Staatsanwaltschaft Innsbruck (58/I);

2. Dr. Eislér, Sever: Befehlshaber, über den Mangel von Rechtskenntnissen bei Richtern (59/I);

3. Hans Muchitsch: Handels- und Verkehrsminister, betr. den Bahnbau von Soboth nach St. Oswald und Eibiswald (60/I);

4. Dr. Eislér, Tuller, Ehner: Handels- und Verkehrsminister, betr. die Wohnungsfürbündigungen der Eisenbahner der Südbahn in Graz (61/I);

5. Dr. Hampel: Handels- und Verkehrsminister, betr. die Tarifgestaltung für Liebesgaben nach dem Deutschen Reich (62/I);

6. Dr. Hampel: Minister für auswärtige Angelegenheiten, betr. die Ausweisung österreichischer Staatsbürger durch die jugoslawischen Grenzbehörden (63/I);

7. Dr. Schönauer: Bundesregierung, betr. die Leitharegulierung (64/I);

8. Dr. Schönauer: Handels- und Verkehrsminister, betr. den Bahnverkehr im Burgenlande (65/I).

Berteilt wurde:

Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung B. 96.

Berichtigung. In den Inhalt des stenographischen Protokolls der 16. Sitzung, S. 337, ist unter "Anfragen" einzuschalten: Anfrage Dr. Dinghofer, Grauer: Handels- und Verkehrsminister, betr. die Zentralisierungsbemühungen der Generaldirektion der österreichischen Bundesbahnen (27/I).

Präsident Miklas eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 10 Min. mittags.

Es wird zur T. O. übergegangen. Der erste Gegenstand der T. O. ist die Fortsetzung der Verhandlung über den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses, betr. das Bundesgesetz über die Abänderung des Bundesgesetzes über die Führung des Bundeshaushaltes vom 1. Jänner bis 31. März 1924 (B. 94).

Dr. Eislér: Hohes Haus! Der Herr Berichterstatter hat seinen Antrag auf Genehmigung eines Budgetprovisoriums für zwei Monate nicht weiter begründet. Er scheint auf dem Standpunkte zu stehen, daß das hohe Haus die selbstverständliche Pflicht habe, dem Wunsche der Bundesregierung nach Gewährung dieses Provisoriums zu entsprechen, daß es gar nicht Anspruch habe, die Gründe kennen zu lernen, die die Regierung berechtigen, vom hohen Hause diesen Vorschlag an Vertrauen zu verlangen. Wir haben infolgedessen die Pflicht, diese Sparfamkeit, die sich der Herr Berichterstatter in der Begründung aufgerichtet, dadurch zu korrigieren, daß wir das hohe Haus darauf aufmerksam machen, daß die Verhältnisse in unserem Staate durchaus nicht so liegen, daß das Parlament ohne jede Einflussnahme auf die Dinge, ohne jede Ausübung seines Mitbestimmungsrechtes, der Regierung einen so starken Beweis des Vertrauens geben kann. Nun, hohes Haus, das Parlament wird in der letzten Zeit von der Regierung überhaupt in einer Art behandelt, die sich eine ernste und ihrer Bedeutung sich bewußte Volksvertretung wohl nirgends gefallen läßt. Das Parlament ist von der Mitbestimmung, ja von jeder Äußerung über die wichtigsten politischen und wirtschaftlichen Vorgänge, die die Existenz des Staates berühren, seit längerer Zeit vollständig ausgeschaltet. Das Parlament hat nicht die geringste Gelegenheit, die unzähligen Rückständigkeiten in der Gesetzgebung zu beseitigen, denn alle seine Ausschüsse, namentlich diejenigen, die sachliche Arbeit leisten sollen, die wichtige Vorlagen sowohl der Regierung als auch von Mitgliedern des Hauses erledigen sollen, sind dadurch Lahmgelegt, daß die Regierung offenbar ihre

Tätigkeit vollständig unterbindet. Die Regierung erinnert sich des Parlaments scheinbar überhaupt nur dann, wenn sie von Zeit zu Zeit ein Budgetprovisorium braucht. Dann pflegt in den letzten Tagen der Versuch gemacht zu werden, die Schwierigkeiten, die der Genehmigung des Budgetprovisoriums entgegenstehen, zu beseitigen. Im übrigen ist aber die Volksvertretung von jeder ernsten Mitbestimmung ausgeschlossen. Und das ist, hohes Haus, in einer Zeit besonders gefährlich, in der auch der wohlwollendste Beurteiler dieser Bundesregierung ihr nicht das Zeugnis aussstellen wird, daß sie wirklich ihre Pflicht tut, daß sie auch nur in dem Maße, in dem es ihr möglich ist, schwere Gefahren vom Wirtschaftsleben der Republik abwehrt.

Die Bundesregierung hat — und sie ist ja stolz darauf, daß es so ist — ihre Sache auf die Sanierung gestellt. Sie hat durch die Einführung der ausländischen Kontrolle, sie hat durch die Bindung an die Genfer Protokolle und an das Wiederaufbaugesetz der ganzen Wirtschaft der Republik schwere Lasten auferlegt, sie hat die Entwicklung unserer Wirtschaft sowohl nach innen wie nach außen schweren Beschränkungen unterworfen, und es scheint mir selbstverständlich zu sein, daß derjenige, der solche schwere Lasten auf sich nimmt und sie auf die Wirtschaft wälzt, auch wieder eine erhöhte Pflicht der Fürsorge für die Wirtschaft hat, daß er auch mit einer viel größeren Verantwortlichkeit für eine entsprechende Überwachung dessen, was in der Wirtschaft sich ereignet, belastet ist. Gerade eine Regierung, die Sanierungspolitik betreibt, dürfte an entscheidenden Vorgängen in der Wirtschaft nicht ganz achtlos vorübergehen. Und gerade die Bundesregierung, die Regierung des Herrn Bundeskanzlers Dr. Seipel, gerade jene Regierung, die die stärksten Bindungen in bezug auf das Verhältnis des Staates zum Auslande übernommen hat, gerade diese Regierung hat im Innern der Wirtschaft gegenüber sich dem armelastigen Manchesterliberalismus zur Grundlage gemacht, hat vollständig auf jede Einflussnahme auf die Wirtschaft verzichtet und hat damit die Wirtschaft allen Gefahren schutzlos preisgegeben, die sie heute mehr als je bedrohen. Wir haben gerade in der letzten Zeit schwere Beispiele dafür erlebt, welche Folgen eine solche Vernachlässigung der Wirtschaft und jeder Einflussnahme auf die Wirtschaft hat.

Derzeit trägt das Finanzkapital in Österreich tiefe Trauer. Die Börsenblätter sind ungefähr so gehalten, als wenn sie schwere Todesfälle in ihren Kreisen zu betrauern hätten, alles ist auf den elegischsten Ton gestimmt, denn es ist dem Finanzkapital ein schweres Unheil widerfahren, eine große Spekulation ist mißglückt und infolgedessen haben sehr viele Spekulanten in Österreich große Verluste zu betrauern. Aber wir könnten diese Tatsache mit

einer gewissen Befriedigung, mit einer erlaubten Schadenfreude hinnehmen, wenn die Leidtragenden dieser Katastrophe nur die Spekulanten wären, wenn sich das Unglück erschöpfen würde in den Einbußen, die die einzelnen Börsenspekulanten erlitten haben, wenn damit gar kein anderes Unglück verbunden wäre als der Umstand, daß der eine oder andere Speulant eben auf manche Spekulation, manche künftige Schädigung der Wirtschaft wird verzichten müssen. Aber dem ist nicht so, sondern das, was jetzt die österreichische Spekulation angerichtet hat, ist eine schwere Schädigung der Wirtschaft der Republik und sie könnte dieses Verbrechen nur deshalb begehen, weil jeder Versuch unterlassen wurde, sie daran zu hindern. Die Bundesregierung, die von der Freiheit der Wirtschaft schwärmt, hat auf einem einzigen Gebiete den Bestrebungen nach Beseitigung aller Schranken, wenigstens bis zu einem gewissen bescheidenen Maße, Widerstand geleistet. Das war das Gebiet der Devisenvorschriften. Es wurde wenigstens in bezug auf den Devisenverkehr eine Reihe von Einschränkungen aufrechterhalten, die in entsprechender Anwendung schon genügt hätten, um einen Teil jener verbrecherischen Schädigung der Volkswirtschaft hintanzuhalten, die durch die Spekulation der letzten Zeit angerichtet wurde. Aber nicht einmal von diesen unzulänglichen Einrichtungen, die die Devisenverordnung noch immer der Regierung in die Hand gibt, wurde Gebrauch gemacht, und darüber hinaus wurde jede Maßnahme unterlassen, die der Regierung die Möglichkeit gegeben hätte, diesem Verbrechen rechtzeitig zu begegnen.

Ich will gar nicht über die internationale Seite der Sache sprechen, ich will gar nicht darüber sprechen, ob es gerade Aufgabe des österreichischen Finanzkapitals sein kann, bei jedem Angriff auf irgendeine Währung der Welt beteiligt zu sein, eventuell hiebei im Vordergrund zu stehen, ich will gar nicht darüber sprechen, ob und wieweit ein solches Verhalten die schlimmste Schädigung der internationalen Verhältnisse zur Republik ist; ich will gar nicht darüber reden, welches Maß von Mangel an jedem patriotischen Gefühl, an jedem Gefühl für die Republik und für den eigenen Staat darin liegt, daß man in einer Zeit, in der die internationalen Verhältnisse der Republik so schwierig sind, sich an derartigen Spekulationen in so hohem Maße beteiligt. Aber Tatsache ist, daß das Wiener Finanzkapital an der letzten Frankenspekulation in einem Ausmaße beteiligt war, das sicher vielfach überschätzt wird, daß aber von sehr ernsten und ruhigen Beurteilern dieser Verhältnisse mit mindestens 10 Prozent der ganzen internationalen Aktionen eingeschätzt wird, die gegen den französischen Franken unternommen wurden. Und nun fragt man sich, ob die Regierung wirklich verpflichtet war, diesem

Treiben so untätig zuzusehen. Die Herrschaften haben — und dem Herrn Bundesminister für Finanzen sind ja die verschiedenen Formen, in denen diese verbrecherische Spekulation sich betätigt hat, sicherlich genauer bekannt als uns — die Herrschaften haben zunächst ihre so sympathische Tätigkeit, die sie sonst an der Wiener Börse und an den Börsen der Sutzessionsstaaten ausgeübt haben, nach Paris verlegt und haben sich an der Effekten spekulation in Paris betätigt. Sie konnten das doch nur deshalb tun, weil sie über die nötigen Mittel, die französischen Franken verfügt haben. (Finanzminister Dr. Kienböck: Oho!) Gewiß, sie sind sie schuldig geblieben, zum großen Teil, sonst wäre das Unglück nicht geschehen, aber sie haben sich wenigstens auf Termin oder sonstwie die Mittel anschaffen oder sie schuldig bleiben müssen, um diese Effekten kaufen zu können. Jedenfalls waren sie in der Lage, an der Pariser Börse Effekten spekulationen in sehr großem Umfange zu unternehmen und sich darauf zu verlassen, daß sie den Gegenwert, den sie schuldig geblieben sind, auch wieder leisten können.

Aber der Herr Bundesminister scheint nach dem Lächeln, das ihm diese Bemerkung entlockt hat, der Meinung zu sein, daß kümmerle ihn nicht, er könne den Leuten nicht verbieten, in Pariser Effekten zu kaufen. Vielleicht nicht immer auf Grund der jetzt bestehenden Bestimmungen. Aber ich bin doch der Meinung, daß es für eine Regierung, die den Staat sanieren will, eine starke Verpflichtung bedeutet, die breiteren Kreise der Bevölkerung von derartigen lumpigen Spekulationen fernzuhalten. Es ist der Finanzverwaltung sicher nicht unbekannt, daß — ich weiß nicht, ob auch Großbanken — aber sehr viel mittlere und kleinere Banken in Wien ihre sogenannte Kundenschaft mit Zirkularen aufgesondert haben, sich an diesen Spekulationen zu beteiligen, darin Vorschläge gemacht haben, wie schön ein solches Geschäft ist, ihnen die Papiere, in denen man da den Franken kontermunieren kann, gewissenhaft bezeichnet haben, und daß infolgedessen an dieser Spekulation auch Existenz teilgenommen haben, deren Schutz gegen derartige Dinge doch auch zu den Aufgaben einer ernsten Finanzverwaltung gehört.

Aber es ist diese Aktion nicht nur durch Effekten spekulation betrieben worden, sondern es sind bekanntlich auch sehr große Frankenschulden dadurch entstanden, daß Dollar gegen Franken auf Termin gekauft wurden. Ich weiß augenblicklich nicht, ob dieser Terminhandel in Devisen durch die geltenden Devisen vorschriften verbis expressis verboten ist, ich glaube aber bestimmt, daß es der Fall ist, und sollte da in der Devisen vorschrift noch eine Lücke sein — nun, andere Staaten haben gezeigt, wie rasch man solche Lücken ausfüllen kann und wie

wenig man es sich gefallen lassen muß, daß derartige Geschäfte unternommen werden; es sind schließlich drittens auf ganz normalem Wege Franken auf Termin verkauft — ein Geschäft, das sicherlich unzulässig ist — und infolgedessen Franken schuldig geblieben worden. Diese Verpflichtungen, die heute schon zu einer Deroutierung des Börsenmarktes geführt haben, werden sich natürlich dann, wenn sie fällig werden, also Ende Mai, Ende Juni, mit noch verschärfter Kraft äußern. Ich bin kein Prophet und weiß nicht, welches Schicksal den französischen Franken erwartet, aber ich kann mir beiläufig ausrechnen, welchen Schaden die österreichische Wirtschaft von dieser Vergedung des österreichischen Volksvermögens zu einer derartigen verbrecherischen Spekulation erlitten hat, und ich werde niemals glauben, daß die Finanzverwaltung diesem Treiben des Finanzkapitals gegenüber ganz ohnmächtig ist, daß sie nichts tun kann. Ich werde nicht so naiv sein, von der österreichischen Finanzverwaltung zu verlangen, daß sie etwa Stützungsaktionen zugunsten des französischen Franken unternimmt, aber wozu sie verpflichtet ist, das ist die Sorge dafür, daß nicht namhafte und lebenswichtige Teile des österreichischen Vermögens in derartigen Spekulationen angelegt und der Gefahr des Verlustes ausgesetzt werden. Wir haben gewiß nicht die Sorgen der Börseaner zu unseren Sorgen zu machen, aber es geht umgekehrt nicht, daß die Börseaner in ihrem Leichtsinn, in ihrer Gewissenlosigkeit die großen Sorgen, die wir haben, noch vermehren, denn die Leidtragenden dieses ganz verunglückten Ausfluges des Finanzkapitals in die Spekulation werden die österreichische Wirtschaft, die österreichische Produktion sein, denen diese Mittel unlieugbar entzogen sind.

Hohes Haus! Ein Blick auf den jetzigen Zustand unserer Wirtschaft genügt, um zu zeigen, wie es tatsächlich mit uns bestellt ist. Ich will, weil mir die Dinge am nächsten liegen, nur daran erinnern — der Herr Finanzminister und der Herr Bundeskanzler wissen es genau —, wie oft Deputationen von Arbeitern vor Ihnen erscheinen, um die Einstellung von Betrieben abzuwehren, deren Stilllegung ganze Täler, die Einwohner ganzer Landstriche um ihre Existenz bringt; daß in der letzten Zeit eine Betriebseinstellung nach der anderen, und zwar in sehr großen Betrieben, herbeigeführt werden mußte, daß die Betriebe, die draußen noch aufrecht sind, nur mit Mühe noch aufrechterhalten werden können, daß auf allen Seiten nicht nur Absatzschwierigkeiten bestehen, sondern vor allem der drückende Kapitalsmangel, die Unmöglichkeit, auf normalem Wege Kapital zu beschaffen, die Industrie, die Produktion überhaupt lahmlegen. Wenn nun gerade in dieser Zeit das Verbrechen dieser Spekulation den Fonds, aus dem die Produktion gespeist werden muß, künstlich in so hohem Maße verringert,

wenn da, wie behauptet wird, 700 Milliarden ungefähr verpulvert wurde, nun, dann kann man sagen, die Bundesregierung befleißigt sich einer Gleichgültigkeit diesen Dingen gegenüber, die das hohe Haus zum mindesten nicht teilen darf.

Wenn die Regierung jetzt für zwei Monate wieder Freiheit ihrer Gebahrung verlangt, dann muß das hohe Haus auch von der Regierung verlangen, daß sie in den kommenden zwei Monaten mit mehr Gewissenhaftigkeit, als es bisher geschehen ist, sich dieser Dinge annehme.

Hohes Haus! Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß die Börseaner jetzt mit ihrer ganzen Presse ausrücken und Tränen vergießen — sie haben keine gehabt, solange sie mit ihrer Spekulation nur den anderen entlockt haben — und jetzt Hilfe verlangen, nicht etwa für die Opfer dieser Spekulation, nicht für die Arbeitslosen, nicht für die notleidenden Betriebe, denen die Mittel entzogen wurden, sondern jetzt verlangen sie für sich Hilfe. Sie verlangen jetzt vom Staate Steuererleichterungen, sie verlangen jetzt vom Staate alle mögliche Unterstützung, und es ist ganz charakteristisch, daß diese Bestrebungen zeitlich mit der großen Entdeckung zusammenfallen, die der Herr Generalkommissär gemacht hat, daß die Steuerlast, namentlich die Last der direkten Steuern, bei uns nicht mehr zu ertragen ist. Es ist diesen Herrschaften plötzlich ein Kronzeuge in der Person des Herrn Generalkommissärs entstanden. Nun, was die Aufgabe des Herrn Generalkommissärs in diesem Zusammenhange anbelangt, so möchte ich da nur an etwas anknüpfen, was mein Parteigenosse Dr. Bauer hier vor kurzem gesagt hat. Er hat hier ein mit der ganzen Frage der Reparationen zusammenhängendes Problem, das Problem der sogenannten biens transferés berührt und hat damit namentlich in der Tschecho-Slowakei ein Echo geweckt, das entweder absichtlich oder unabsichtlich eine Kette von Mißverständnissen und Entstellungen war. Es ist dem Dr. Bauer sicher nicht im Traume eingefallen, etwa der Tschecho-Slowakei eine Last auferlegen zu wollen, die ihr nicht gebührt oder eine Entlastung der Republik auf Kosten der Tschecho-Slowakei zu verlangen, sondern was er für unerträglich hält und wogegen er die Regierung zu rechtzeitiger Abwehr aufgefordert hat, das war eine Überwälzung von Verpflichtungen, die die Sanktionsstaaten treffen, auf die schwachen Schultern der Republik Österreich. Wir würden der Tschecho-slowakischen Republik nur Glück wünschen, wenn sie die Reparationslasten, die sie zu tragen hat, nicht auf unsere Kosten, sondern zu ihrem Vorteil und — wie wir wünschen — auch zu unserem Vorteil mildern oder ganz beseitigen könnte. Ich glaube, es wird auch die derzeitige Bundesregierung nicht einen Moment zögern zu erklären, daß sie die Tschecho-slowakische Republik bei einem Unternehmen, die

Reparationslasten überhaupt zu beseitigen oder zu verringern, in jeder Weise unterstützen wird. Wir denken gar nicht daran, die Frage, wie es in manchen tschechischen Blättern behauptet wurde, so zu erörtern oder zur Lösung bringen zu wollen, daß die Tschecho-Slowakei bei ihren Bemühungen um eine Erleichterung der Reparationslasten gestört wird, und es ist sicher nicht nur Übertreibung, sondern es ist Entstellung, wenn beispielsweise ein tschechisches Blatt gemeint hat, das sei der Dank der Republik Österreich für die Hilfe, die die Tschecho-Slowakei der Republik in Momenten der Bedrängnis geleistet hat. Nicht im Traume haben wir daran gedacht, sondern — man kann es nicht oft genug wiederholen — wenn die Tschecho-Slowakei Erleichterungen erlangen kann, wünschen wir ihr Glück dazu, aber es dürfen nicht Erleichterungen auf Kosten der Republik sein, sie dürfen nicht in der Weise erreicht werden, daß dieses der Tschecho-Slowakei übergebene und nach dem Artikel 208 von ihr zu vergütende Vermögen unter seinem Werte gutgeschrieben und damit die Reparationslast der Republik Österreich erhöht wird. Das wird auch jeder vernünftige tschechoslowakische Staatsmann vollständig einsehen. Aber wir glauben, daß gerade da für den Herrn Generalkommissär ein Betätigungs-feld wäre, das seiner Stellung als Vertrauensmann des Völkerbundes, als Vertrauensmann jener internationalen Körperschaften, die über die Durchführung des Friedensvertrages zu wachen haben, vollständig entspricht. Da zum Beispiel könnte der Herr Generalkommissär ein Betätigungs-feld finden, mit dem er die ganze Zukunft der Republik wesentlich leichter gestalten könnte, denn es ist gar kein Zweifel, daß die Republik das größte Interesse daran hat, die Reparationschuld los zu werden, es ist gar kein Zweifel, daß sie durch eine gerechte, wohlwollende Anwendung des Artikels 208 überhaupt von der Reparationschuld befreit werden und damit für die Zukunft volle Bewegungsfreiheit erlangen könnte. Das wäre ein wirkliches Stück Sanierung, und wenn der Herr Generalkommissär sich da bemüht, wenn er diesem Problem seine wertvolle Unterstützung lebt, wird ihm niemand dafür dankbarer sein als wir.

Aber der Herr Generalkommissär liebt es, statt dieser seiner Kompetenz so viel näherliegenden Sorgen sich andere Sorgen aufzuladen, die ihn wirklich nicht bekümmern müßten. Dazu scheint uns auch die Sorge um die Tragfähigkeit der Belastung, die die Gesetzgebung den Staatsbürgern aufgeblendet hat, zu gehören. Das ist nach meiner Meinung gar keine Sorge des Herrn Generalkommissärs, und meine Partei wird diese Versuche des Herrn Generalkommissärs, durch derartige Mittel Vorwände zu schaffen, um die Kontrolle zu verlängern oder um einen Einfluß auszuüben, der ihm nicht

23. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 27. März 1924.

503

zustehet, mit allen Mitteln abwehren. Soweit die Bundesregierung hier ihre Pflicht erfüllt und die Selbständigkeit der Republik dort, wo sie auch nach den Genfer Protokollen nicht berührt wird, wahrt, wird sie die volle Unterstützung meiner Partei im unbeschränkten Maße genießen.

Ich habe das in dem Zusammenhang erwähnt, daß jetzt die Börseaner, das Finanzkapital, Hilfe verlangen; und der Angriff hat sich vor allem gegen die neubeschlossene Effektenumsatzsteuererhöhung gewendet. Es ist nun nicht ohne weiteres exträglich, daß man uns einen nach unserer Meinung so berechtigten Wunsch, wie die Aufhebung der Steuerfreiheit von Taggeldern, damit abgelehnt hat, daß es geheißen hat: es wird ohnehin die Effektenumsatzsteuer erhöht. Nun sind die Taggelder befreit worden, die Effektenumsatzsteuererhöhung soll aber auch wieder rückgängig gemacht werden. Das ist natürlich eine ganz unmögliche Begünstigung jenes Finanzkapitals, das in Momenten, in denen seine Zwecke zu fördern sind, in denen seine Geschäfte Mittel brauchen, um Mittel nicht verlegen ist, und das immer nur dann notleidend ist, wenn es der Gesamtheit gegenübertritt.

Es ist aber auch sicher nicht richtig, daß jene direkten Steuern, die die Gesetzgebung beschlossen hat — und sie hat erst jüngst einen sehr kräftigen Nachlaß davon gewährt —, nicht ertragen werden können. Es unterliegt für uns gar keinem Zweifel, daß diese Heze den Zweck hat, die Unfreiheit der Republik, die Last der Kontrolle ungebührlich zu verlängern. Schon aus diesem Grunde sind wir unbedingte Gegner jeder Maßnahme, die geeignet ist, den Zeitpunkt zu verschieben, in dem die Republik ihre Bewegungsfreiheit, die Befreiung von der Kontrolle, erreichen kann.

Ich glaube, hohes Haus, diese Ausführungen allein zeigen, daß die vollständige Übergehung des Parlaments bei der Erledigung aller großen, die Wirtschaft bewegenden Fragen gar nicht zu verantworten ist, daß es ernste Dinge genug gibt, die die Regierung unter Mitwirkung des Parlaments zu erledigen hätte. Aber wenn wir der Regierung Misstrauen entgegenbringen, weil sie das Parlament ausschaltet, die Mitbestimmung des Parlaments zu vermeiden bemüht ist, so steigert sich dieses Misstrauen noch ganz gewaltig in dem Augenblick, in dem wir die unmittelbare Tätigkeit der Verwaltung uns gegenüber haben. Und man kann sich nur wundern über das Maß von Unverbesserlichkeit, das da die Bundesregierung aller Kritik, allen Bemühungen um Abhilfe entgegenbringt. Die Bundesregierung wird sich doch schon überzeugt haben, daß man mit Parteilichkeit in der Verwaltung, mit einer Verlezung der Gesetze in der Verwaltung den Zweck, den sie anscheinend damit erreichen will, eine wirksame Bekämpfung der Arbeiterbewegung,

der sozialdemokratischen Partei, nicht durchsetzen kann. Trotzdem scheint die Regierung auf die Mittel, die sie in der Verwaltung anwendet, um Sozialdemokraten zu verfolgen, nicht verzichten zu wollen. Wir haben unmittelbar nach dem Zusammentritt des jetzigen Nationalrates diese Beschwerden unter Aufführung ganz unglaublicher konkreter Fälle der Regierung unterbreitet. Die Regierung hat uns in fast allen diesen Fällen Abhilfe versprochen. Sie ist ausgeblieben. Ja, wir haben uns im Gegenteil überzeugen müssen, daß in den meisten Fällen gemachte Zusagen der Regierung entweder nicht eingehalten wurden oder daß sie nicht der Wahrheit entsprachen.

Ich möchte nur auf die schweren Angriffe hinweisen, die wir gegen die Bundesregierung wegen der fortgesetzten Verlezung der verfassungsmäßigen Rechte ganzer Kategorien von Bundesangestellten richteten mußten, namentlich wegen der beharrlichen Verlezung der verfassungsmäßigen Rechte der Angehörigen der Gendarmerie. Wir haben eine ganze Reihe von Gendarmerieerlassen der Regierung zur Kenntnis gebracht, zum Teil auch hier im Hause besprochen, die die frechste Verhöhnung der Verfassung und der verfassungsmäßigen Rechte der Gendarmen waren, die man sich überhaupt nur denken konnte. Wir haben namentlich — ich kann mich nur an den Herrn Bundesminister für Finanzen wenden, denn die Mitglieder der hohen Bundesregierung, die das zuständige Ressort vertreten, sind nicht anwesend — wir haben namentlich die Tätigkeit ganz bestimmter Gendarmeriekommendanten, die zu einer Respektierung der verfassungsmäßigen Rechte der Gendarmen nicht zu bringen waren, sehr eingehend erörtert.

Ich erinnere namentlich an jene sehr lebhaften parlamentarischen Debatten, die sich gegen den Gendarmeriekommendanten Ragoznig richteten, der glaubte, daß verfassungsmäßige Recht der Gendarmen auf freie Ausübung ihrer staatsbürgерlichen Rechte einfach konfiszieren zu können. Es wurde uns damals von der Bundesregierung selbst erklärt, daß der Herr Gendarmeriedirektor Ragoznig vorübergehend einen Wirkungskreis in Kärnten zugewiesen erhalten habe. Wir haben uns dagegen gewehrt, weil es uns ganz unträchtig erschien, daß ein Beamter, dem nachgewiesen wurde und von dem auch die Bundesregierung zugeben mußte, daß er sich eine freche Verlezung der Verfassung zuschulden kommen ließ, dafür mit einer Beförderung auf einen höheren Dienstposten belohnt werde. Das ist gewiß nicht das Mittel, mit dem man den Respekt vor der Verfassung und den verfassungsmäßigen Rechten von Bundesangestellten bei ihren Vorgesetzten fördert. Damals wurde uns aber gesagt, daß der Herr wenigstens dem Wirkungskreise entrückt wird, in dem er unmittelbar diese Gesetzes-

verlebungen begangen hat. Wir haben bald darauf festgestellt, daß das nicht den Tatsachen entsprochen hat, sondern daß der Herr Gendarmeriedirektor Nagosznig ganz fröhlich nicht nur das Kommando in Kärnten, sondern obendrein noch daneben sein altes Kommando in Steiermark fortführt. Wir haben das dem Herrn Bundeskanzler als dem Leiter des Refforts mitgeteilt, und der Herr Bundeskanzler hat uns gesagt, das könne nicht der Fall sein, das widerspräche den Mitteilungen, die ihm selbst gemacht worden sind. Wenn seine untergebenen Stellen nicht in der Lage sind, ihm über die Kommandoverhältnisse in der Gendarmerie Aufklärung zu geben, dann kann ich dem Herrn Bundeskanzler Belege darüber unterbreiten, daß zum Beispiel noch anfangs März — es ist fast ein halbes Jahr, seitdem wir diese Zusicherungen bekommen haben — der Herr Gendarmeriedirektor Nagosznig in Graz die Posten inspiziert, Rapporte gehalten, die vorgeschriebenen Übungen mit den Gendarmen durchgeführt hat. Ich kann ihm Belege darüber unterbreiten, daß die Auskunft, die er uns erteilt hat, zumindest objektiv falsch war. Unter solchen Umständen weiß man überhaupt nicht mehr, wessen Wort in dieser Republik noch gilt, wenn der Herr Bundeskanzler selbst Auskünfte erteilt, über Verfügungen berichtet, die er getroffen haben will, von denen sich Monate später herausstellt, daß sie gar nicht durchgeführt wurden, daß also da ein Staat im Staate lebt, auf den scheinbar auch der Einfluß des Herrn Bundeskanzlers sich nicht erstreckt. (Zwischenrufe.)

Nun, hohes Haus, ich weiß nicht, ob es die richtige Form der Behandlung eines Organismus ist, der die anderen Staatsbürger bei der Einhaltung der Gesetze beobachten und sie dazu anhalten soll, ihn selbst systematisch zur Missachtung gerade der Grundgesetze zu erziehen, auf denen die Republik beruht. Es ist umfaßbar, was für eine Vorstellung die Bundesregierung sich über den Zweck macht, den es haben soll, wenn man in der Gendarmerie alle gegen die Republik gerichteten monarchistischen Treibereien mit allen Mitteln fördert, und wenn man nicht nur jede republikanische Betätigung, sondern jede freie Betätigung staatsbürgerlicher Gesinnung, wenn sie sich nicht gegen die Republik richtet, mit groben Verlebungen der Gesetze unmöglich macht. Ich habe seinerzeit dem hohen Hause darüber eine reiche Sammlung von Fällen unterbreitet und ich habe sie alle durch Akten belegt. Es ist mir dann Abhilfe zugesichert worden; aber nachdem es in der Bundesregierung scheinbar keine Stelle gibt, die zugesicherte Abhilfe wirklich leisten kann, bleibt mir nur der Weg an das hohe Haus übrig, und ich möchte nicht nur meine Parteiengenossen, sondern auch die vernünftigen Mitglieder der Mehrheit, jene, die einsehen, daß man eine

Republik nicht sanieren kann, indem man ihre Feinde gegen sie mobilisiert, auffordern, mir zu sagen, ob derartige Dinge auf die Dauer ertragen werden können.

Ich habe beispielsweise seinerzeit dem Herrn Bundeskanzler nach der Besprechung hier im Hause den Fall zweier Gendarmen unterbreitet, die eine monarchistische Kundgebung in einer Form veranstaltet haben, die wohl auch nach sehr gemilderten republikanischen Auffassungen nicht zu ertragen ist. Nachdem die allgemeine Besprechung des Falles nicht genügt hat, möchte ich mir doch erlauben, den Wortlaut der Kundgebung dieser beiden Gendarmen dem hohen Hause zur Kenntnis zu bringen. Die beiden Gendarmen haben an die freie Gendarmeriegewerkschaft ein Schreiben gerichtet, es ist unterschrieben von einem Revierinspektor Alfred Wurzinger und daneben von einem Patrouillenleiter Franz Partl, das folgenden Wortlaut hat (*liest*):

„Ich bringe meine Freude und meinen ergebensten Dank zum Ausdruck, daß durch die Nennung meines Namens nunmehr viele Kameraden in Österreich zur Kenntnis kamen, daß es bei uns noch Beamte gibt, die an der ruhmreichen Tradition festhalten. Unbeschadet der jetzigen Staatsform, welcher ich selbstverständlich die eingegangenen Dienstverpflichtungen aufs genaueste und getreueste zu erfüllen habe, wie ja auch alle übrigen Bundesangestelltenkategorien, und zwar ohne Rücksicht auf ihre politische Gesinnung, aber ebenso auch als Privatmann, erachte ich es als heilige Pflicht, an der Aufklärung des betrogenen Volkes mitzuarbeiten. Ich halte es auch mit meiner derzeitigen Stellung vollkommen vereinbar, den schurkischen Verleumdungen über ein Herrscherhaus, das Jahrhunderte zum Segen und Glück seiner vielen Völker regierte, Wohlstand und Kultur begründete und ständig erhöhte, und zwar so lange, als dies nicht die sogenannten demokratischen „Errungenschaften“ sowohl in kultureller als auch in nationaler Hinsicht der letzten Dezembeuren hemmte, entgegenzutreten und dankbarfüllt in Erfurcht in demselben zu verharren. Jedenfalls bin ich lieber der vom „Republikanischen Schutz“ als „Monarchist“ gebrandmarkte Revierinspektor Wurzinger als der vom republikanischen Gerichtshof amtlich bestätigte „Schuft Dr. Deutsch“.“

Nachdem ich kein November-1918-Republikaner oder wie alle übrigen Konjunkturen noch heißen mögen, sondern vielmehr ein grundsätzlich Mensch bin, welche ich von meinen angezogenen Grundsätzen auch nicht um Haarsbreite ab, auch wenn ich, wie dies Ihr frommer Wunsch ist, hiebei auf der Strecke bleiben sollte, denn die Propagierung der bewußten Ideen, von denen ich und gottlob gar viele meiner Kameraden erfüllt sind, ist wohl jedes Opfer wert.

Nichtsdestoweniger kommt mir die diesfalls „galgenhumorvoll“ anmutende Episode vom Anbellen — sagen wir des Mondes — zum Beispiel durch einen oder mehrere Dackel in den Sinn.

Franz Partl.

Alfred Wurzinger.

Gott erhalte!

Nun, hohes Haus, das sind Bundesangestellte, die der Republik den Eid der Treue geleistet haben und die zu ihrem Schutze bestellt sind. Wir haben uns wegen dieses Verhaltens republikanischer Gendarmen beschwert und es hieß, sie werden in Disziplinaruntersuchung gezogen. Tatsache ist, daß sie ein paar Tage lang frank gemeldet waren und daß der eine dieser Gendarmen jetzt eine Art Personaladjutant des Herrn Nagyšnig ist und den Kurierdienst zwischen Kärnten und Steiermark versieht, also gewissermaßen der eigentliche Träger des Vertrauens des republikanischen Kommandanten ist, jenes Kommandanten, der über die Gendarmerie zweier Länder zu kommandieren hat, offenbar weil er sich durch die Förderung monarchistischer Bestrebungen solche Verdienste erworben hat.

Wir werden durch die Dinge, die sich allmählich ereignen, immer mehr überrascht und manchmal zweifelt man selbst daran, ob Dinge, die vorkommen, auch möglich sind, und man glaubt sie erst dann, wenn man sich selbst davon überzeugt hat, daß sie wahr sind. Ich habe schon einmal hier im Hause darauf aufmerksam gemacht, daß speziell das Land Steiermark den Ehrgeiz zu haben scheint, bei der Förderung monarchistischer Bestrebungen an der Spitze zu marschieren. Das mag nicht nur mit der monarchistischen Grundgesinnung mancher der dort maßgebenden Herren, sondern mit ihrer allgemein reaktionären Gesinnung überhaupt zusammenhängen. Nun haben wir in der letzten Zeit — ich weiß nicht, ob es auch früher der Fall war — die Wahrnehmung gemacht, daß in alle unsere Vertrauensmännerversammlungen Polizeispitzel geschickt werden. (Lebhafte Rufe: Hört! Hört!) Ich muß schon sagen, daß das eine Methode ist, die man nicht einmal in der letzten Zeit der Monarchie sich anzuwenden getraut hat. (Lärmende Zwischenrufe. — Rufe: Wo ist die Regierung?)

Präsident Dr. Dinghofer (welcher während der vorstehenden Ausführungen den Vorsitz übernommen hat): Ich bitte, den Redner sprechen zu lassen.

Dr. Gisler: Hohes Haus! Es gilt noch das alte Versammlungsgesetz. Leider! Die Regierung hat, wenn sie es für notwendig hält, die Möglichkeit, dort, wo nach dem alten Versammlungsgesetz die Entsendung eines Regierungsvertreters zulässig ist, von dieser Bestimmung Gebrauch zu machen. Dann hat natürlich dieser Vertreter der Regierung in entsprechender Aufmachung zu kommen, er hat sich vorzustellen und er hat offen als Vertreter der Re-

gierung da zu sein. Es ist eine Schweinerei, Polizeispitzel in Vertrauensmännerversammlungen einzuschmuggeln. (Lebhafter Beifall. — Dr. Bauer: Der Landeshauptmann von Wien soll sie einmal in die christlichsozialen Versammlungen schicken!) Ich will gerade fragen, was die christlichsoziale Partei dazu sagen würde. Denn das geschieht nicht etwa bei Versammlungen, die öffentlich angekündigt werden, sondern bei gewöhnlichen Vertrauensmännerversammlungen und nicht nur bei politischen Vertrauensmännerversammlungen, sondern bei Versammlungen von Vertrauensmännern ganz harmloser Fachorganisationen. Ich habe selbst jüngst an einer Vertrauensmännerversammlung von Lebensmittelarbeitern teilgenommen und selbst dort war ein Spitzel der Polizeidirektion Graz anwesend, der sich allerdings rechtzeitig aus der Versammlung entfernt hat.

Nun kann die Bundesregierung nicht sagen, daß sie nichts davon weiß, denn der Herr Landeshauptmann Rintelen schickt — ich weiß nicht, zu welchem Zwecke — die Berichte, die ihm die Spitzel über diese Versammlungen liefern, in den meisten Fällen auch an die Bundesregierung. (Hört! Hört!) Nun ist es gar nicht wahr, hohes Haus, daß diese Polizeispitzel in Versammlungen kommen, um dort irgendwelche öffentliche Interessen wahrzunehmen, sondern der Landeshauptmann, der ein politischer Gegner ist, missbraucht sein Amt, um sich durch die Polizei Auskünfte zu verschaffen, die er über seine politischen Gegner zu bekommen hofft und er liefert dieses Material den politischen Gegnern, die in der Bundesregierung sitzen. (Pick: Das ist Bundespolizei!) Selbstverständlich, denn in Graz gibt es nur Bundespolizei. Das ist ein ganz unerhörter Missbrauch, dessen Übung nicht nur ungesetzlich, sondern auch im höchsten Maße unmoralisch ist. Es ist eine Schande, in eine Versammlung von Arbeitervertrauensmännern Spitzel einzuschmuggeln. Ich bin überzeugt, daß es einem solchen Spitzel, der erwacht wird, nicht sehr gut ergibt. (Zustimmung und Zwischenrufe.) Das ist eine Frage zweiten Grades, obwohl er ja nichts dafür kann. Aber wenn schon über die Dinge, die die Regierung gar nichts kümmern, berichtet wird, so halten wir darauf, daß die Wahrheit verbreitet wird, und ein Spitzel berichtet bekanntlich alles, nur nicht die Wahrheit; er berichtet immer das, was sein Auftraggeber nach seiner Meinung gerne hören würde. Wir haben solche Spitzelberichte in die Hand bekommen und man greift sich an den Kopf, wenn man sieht, welche Fülle von Dummheit, von Sinnlosigkeit da in endlosen Akten zunächst an die Polizeidirektion, dann an die Landesregierung, dann an das Bundesministerium, an das Bundeskanzleramt, an das Heeresamt geliefert, durch Dutzende von Hände geleitet wird und man fragt sich, ob nicht da ein

Abbau wirklich am Platze wäre. Diesen Zweig der Verwaltung abzubauen wäre nicht nur eine finanzielle Ersparnis, sondern wäre auch eine moralische Pflicht, die die Bundesregierung hat. (Lebhafte Beifall.)

Vielleicht ist es der Bundesregierung auch möglich, jene Landeshefss, die derartige Mittel der Verwaltung anwenden, zu überzeugen, auf welchem moralischen Niveau sich diese Mittel befinden. (Zwischenrufe.)

Diese liebvolle Aufmerksamkeit, deren wir uns da seitens aller Organe der Bundespolizei zu erfreuen haben, sieht aber sofort anders aus, wenn es sich um monarchistische Organisationen handelt. Ich glaube, es ist von niemanden bestritten, daß der freitbare Teil der österreichischen Monarchisten in der Frontkämpferorganisation sich gesammelt hat; das sind Leute, die ganz offen ihre Absicht bekunden, die Monarchie wieder herzustellen. Es ist nun sonderbar, daß das Gendarmeriekommando in Graz mit der Frontkämpferorganisation einen Vertrag geschlossen hat, nach welchem es der Frontkämpferorganisation die Gendarmeriefasern an bestimmten Tagen der Woche zur Vornahme von Übungen zur Verfügung stellt (Hört! Hört!), und zwar haben sie das Recht, dort die gewöhnlichen körperlichen Übungen und außerdem Zimmergewehrschießübungen zu machen. (Hört! Hört!) An diesen Übungen nehmen zwei bis dreimal in der Woche 20 bis 30 Jungen im Alter von 15 bis 20 Jahren teil, die dort unter der liebvollen Aufsicht der Gendarmerie zu Monarchisten erzogen werden. Offenbar ist das die Kadettenschule der republikanischen Gendarmerie, die da ihre Übungen abhält. Das Gendarmeriekommando hat sich aber weitere Verdienste um die Welt erworben, indem es die Organisation einer technischen Nothilfe in Angriff genommen und mit der Ausführung dieser technischen Nothilfe den Gendarmerieoberinspектор Ernst Sieber betraut hat. Das Gendarmeriekommando scheint das so sehr für eine selbstverständliche Verpflichtung zu halten, daß es den Landes-Gendarmerieoberinspектор Sieber sogar als Referenten in eine sogenannte Haagebunderversammlung, das ist in eine Versammlung der reaktionären Gewerbetreibenden, geschickt hat, damit er dort über die vom Gendarmeriekommando organisierte technische Nothilfe referiert. Die Herren haben so gar kein Gefühl für die Unzulässigkeit dieser Dinge, daß dieses Referat sogar in der „Grazer Tagespost“ vom 20. März 1924 unter Aufführung des Landes-Gendarmerieoberinspektors Sieber als Referenten öffentlich angekündigt war.

Der Herr Polizeipräsident Kunz, dessen Andenken durch die Veröffentlichungen in der Tschechoslowakei jetzt so häufig in Erinnerung gerufen und dessen Eignung zur Verrichtung von Polizeidiensten in einer Republik dadurch so glänzend

beleuchtet wird, ist ja erst vor ganz kurzer Zeit Ehrengast eines Frontkämpferfestes gewesen. (Dr. Bauer: Aber bitte, Herr Präsident, unterbrechen Sie doch die Sitzung, denn die Regierung ist überhaupt nicht hier!)

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Minister ist scheinbar hinausgegangen, ich werde ihn verständigen. (Lebhafte Zwischenrufe.) — Sever: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung! Der Redner hat ja seine Rede noch nicht beendet. (Sever: Der Redner hat schon geschlossen!) Das Zeichen, daß der Redner geschlossen hat, besteht ja darin, daß er sich von der Rednertribüne entfernt. (Dr. Eisler verläßt die Tribüne. — Sever: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung hat sich der Herr Abg. Sever zum Worte gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Sever: Ich stelle den Antrag, die Sitzung zu unterbrechen, bis der Herr Bundeskanzler erscheint.

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Abg. Sever stellt den Antrag, daß die Sitzung unterbrochen wird, bis der Herr Bundeskanzler hier erscheint. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche dem Antrage des Herrn Abg. Sever ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen.) Ich unterbreche die Sitzung.

(Die Sitzung wird um 1 Uhr 10 Min. unterbrochen und um 2 Uhr wieder aufgenommen.)

Ich stelle fest, daß im Sinne des Antrages des Abg. Sever der Herr Bundeskanzler Dr. Seipel anwesend ist und erkläre daher die Sitzung wieder für eröffnet.

Finanzminister Dr. Kienböck: Hohes Haus! Der Herr Abg. Dr. Eisler hat in seinen Ausführungen sich unter anderem auch mit der Spekulation in französischen Franken beschäftigt, an der sich ein gewisser Teil des österreichischen Publikums beteiligt hat. Ich möchte demgegenüber zunächst darauf hinweisen, daß die Ziffern, von denen Herr Dr. Eisler gesprochen hat, eine verlässliche Grundlage nicht besitzen. Ich hoffe, daß sie übertrieben waren. Wir haben keinen Grund, diese gewiß sehr unerfreulichen Vorcommunisse zu übertrieben. Diesen Ziffern andere, statistisch erfaßte Ziffern gegenüberzustellen, bin ich nicht in der Lage, denn solche Vorgänge entziehen sich einer genauen ziffermäßigen Feststellung. Ich bin aber überzeugt, daß man in der Einschätzung dieser Spekulation zu weit gegangen ist.

In der Beurteilung solcher Spekulationen sind wir vollständig einig. Es ist tief bedauerlich, daß sich bei diesem Auflaß wieder ein Teil des Publikums dazu hat verleiten lassen, seine Hoffnungen auf Kursbewegungen zu setzen und inländisches Vermögen spekulativen statt produktiven Zwecken zuwenden. Daß das Publikum solchen Verlockungen in

einem immerhin sehr bedauerlichen Maße unterliegt, gehört mit zu den Krankheitsscheinungen der Gegenwart. Jene, welche vor Augen haben, wie einzelne große Vermögen durch Spekulation auf das Fallen einer Valuta gewonnen wurden, können oft nicht an sich halten und wollen, wenn sie in Zeitungsartikeln lesen, daß nun irgendeine andere Währung an die Reihe kommt, auch mit dabei sein. Das ist gewiß sehr bedauerlich und die Regierung verurteilt es auf das allerschärfste.

Es gehört mit zur Sanierung, daß unsere Mitbürger ihre Hoffnungen auf Stabilität der Verhältnisse setzen. Die Regierung hat es in der Betonung dieses Wunsches gewiß nicht an Nachdruck fehlen lassen. Wir wollen durch wirtschaftliche Fortschritte genesen, nicht durch Augenblicksgewinne. Was von Seiten gewisser Spekulanten geschah, ist das genaue Gegenteil dessen, was alle berufenen Organe der Regierung immer und auch in der letzten Zeit wieder nachdrücklich betonten. Insofern hoffe ich mit Herrn Dr. Eisler ganz derselben Meinung zu sein.

Wenn ich auch die Vorgänge auf dem Gebiete der Spekulation nicht übertrieben sehe möchte, so muß ich anderseits zugeben, daß es an Rückwirkungen auf andere Kreise als die unmittelbar an solchen Spekulationen Beteiligten nicht fehlt, an sehr bedauerlichen Rückwirkungen, die unsere Aufmerksamkeit fesseln müssen. Denn wir müssen wünschen, daß sich inländisches Sparkapital bildet. Ich weiß nicht, in welchem Maße ich mich damit vielleicht in einem gewissen Gegensatz zur Opposition befinde, aber wir sind schon der Meinung, daß es zur Wiedergenesis der Wirtschaft unbedingt notwendig ist, daß inländisches Kapital erspart werde, daß eine vernünftige Vermögensbildung bei uns einsetze und daß sich das so ersparte Kapital soliden, produktiven Anlagen zuwende. Dass dies in weitem Umfange durch Beteiligung an Aktiengesellschaften geschieht, entspricht unserer wirtschaftlichen Entwicklung. Man mag darüber denken wie man will, auf unserer Entwicklungsstufe ist diese Form der Kapitalsassoziation von einschneidender Bedeutung, wir müssen dringend wünschen, daß das Kapital sich ihnen zuwende.

Es unterliegt nun keinem Zweifel, daß durch die erwähnten Vorgänge an der Börse eine unnatürliche Entwertung des Aktienbesitzes entsteht und dadurch eine gewisse Abschreckung der Kreise, die sonst ihr Kapital in Aktien anlegen wollten, sich ergeben könnte.

Der Herr Abg. Eisler hat nun gemeint, die Regierung sei verpflichtet, einzutreten. Gewiß müssen wir diesen Vorgängen die größte Aufmerksamkeit schenken und uns fragen, wie wir uns zu ihnen verhalten sollen. Es ist in der letzten Zeit in der Öffentlichkeit ein Mißverständnis aufgetaucht — und auch die Ausführungen des Herrn Dr. Eisler

haben ein wenig daran angeklungen —, als ob die Regierung oder der Finanzminister zum Zwecke von Devisenspekulationen Devisen zugeteilt hätte. (Dr. Eisler: Das habe ich nicht gesagt!) Das beruht nach zwei Richtungen auf ganz unrichtigen Vorstellungen. Die Devisenbewirtschaftung ist überhaupt nicht Sache des Finanzministeriums. Ich habe mich sehr gewundert, das gestern wieder in einem Leitartikel gelesen zu haben; die Herren sind doch über die öffentlichen Einrichtungen genügend orientiert, um zu wissen, daß die Devisenbewirtschaftung der Bankabteilung der Nationalbank obliegt und nicht dem Finanzministerium. Es ist ferner eine Verkennung des Wesens solcher Spekulationen, wenn man annimmt, die Nationalbank habe Franken zugeteilt. Die Errscheinung, um die es sich handelt, ist die, daß Personen, die spekulative Zwecke verfolgen, sich, ohne Franken zu besitzen, in Franken verpflichtet haben, in der Hoffnung, sich mit Franken später billiger eindecken zu können. Natürlich sind diese Personen nicht zur Nationalbank gegangen, um Franken zu kaufen. Die Nationalbank ist im Zusammenhang mit diesen Geschäften gar nicht in Anspruch genommen worden. Sie hätte es pflichtgemäß und gemäß den geltenden Devisenvorschriften abgelehnt, fremde Devisen, sei es zu Zwecken der Vermögensanlage, sei es zu spekulativen Zwecken, abzugeben. Das ist nach der Devisenordnung unzulässig und es ist ganz sicher, daß die Nationalbank, wenn an sie in diesem Sinne herangetreten worden wäre, sich vollständig ablehnend verhalten hätte. Selbstverständlich wird die Nationalbank im Laufe der kommenden Dinge noch weiter auf die erwähnte Bestimmung der Devisenordnung bedacht sein und wird es wohl verstehen, das öffentliche Interesse wahrzunehmen, und zwar auf Grund der bestehenden, hiefür durchaus ausreichenden Gesetzgebung.

Aus Anlaß dieser Kursbewegungen auf dem Wiener Markt ist in der öffentlichen Diskussion erwähnt worden — und da Herr Dr. Eisler es gestreift hat, will ich auch einige Worte darüber sagen —, daß zur Verschlechterung der Börsensituation die Erhöhung der Effektenumsatzsteuer beigetragen habe. Die erhöhte Effektenumsatzsteuer ist mit 10. März in Kraft getreten. Es mag schon sein, daß sich dieser Zeitpunkt durch das zeitliche Zusammentreffen mit der Frankenspekulation, die nicht vorherzusehen war, als ungünstig gewählt darstellt; das will ich nicht verkennen. Es haben überdies bei Inkrafttreten der Novelle merkwürdige Mißverständnisse mitgespielt. Es gehört mit zu den Eigentümlichkeiten unserer Öffentlichkeit, daß Gesetze und Gesetzesbeschlüsse nicht genau gelesen werden; es ist zum Beispiel erstaunlicherweise in der Öffentlichkeit viel darüber geklagt worden, daß das Finanzministerium die Börse mit diesem Gesetz überfallen habe. Die Wahrheit ist, daß der Gesetzes-

text in dem fraglichen Punkt unverändert durch das Haus gegangen ist, ausführlich veröffentlicht worden war, daß auch über den Zeitpunkt der Wirksamkeit gar kein Zweifel bestehen konnte und daher jedermann in der Lage war, sich zu überzeugen, daß die erhöhte Steuer am 10. März in Kraft treten werde. Durch bedauerliche Missverständnisse scheint, wie ich nach dem, was ich gehört habe, glauben muß, ein Teil der Interessenten nicht rechtzeitig orientiert gewesen zu sein. In Zukunft werden alle beteiligten Stellen darüber zu wachen haben, daß die Interessenten auf das Inkrafttreten neuer Bestimmungen aufmerksam gemacht werden.

Ich habe schon bei der Beratung der Umsatzsteuernovelle gesagt, daß ich die Ermächtigung zur Änderung des Gesetzes von Ihnen erbitte, um von dieser Ermächtigung eventuell Gebrauch machen zu können. Ich habe die jetzt an der Börse entstandene Situation einer reiflichen Erwägung unterzogen und dann in Aussicht gestellt, wieder auf den fröhren Satz der Effektenumsatzsteuer zurückzugehen, aber nur unter bestimmten Voraussetzungen, nämlich unter der Voraussetzung, daß auch die übrigen Faktoren die Spesen, welche mit Effektentransaktionen verbunden sind, herabsetzen. Diese Voraussetzungen sind nunmehr gegeben. Es ist in bindenden Erklärungen ausgesprochen worden, daß sowohl die Banken als die Sensale, als auch der Giro- und Kassen-Verein die mit Effektentransaktionen zusammenhängenden Konditionen herabsetzen, und daher halte ich die Bedingungen für gegeben, unter welchen man die Herabsetzung der Effektenumsatzsteuer ab 31. März eintreten lassen kann. (Dr. Bauer: Die Kompensation für die Erhöhung der Effektenumsatzsteuer, die Steuerermäßigungen, ist aber geblieben!) Ich muß bei diesem Anlaß folgendes sagen. Es ist ein Irrtum von Herrn Dr. Eisler gewesen, daß das mit der Taggelderfrage irgendwie im Zusammenhange steht. Was für mich bei einer Steuer vor allem interessant ist, ist das Ertragsnis. In dem Moment, in dem ich die begründete Besorgnis habe, daß die Steuer so hoch ist, daß der Ertrag kein entsprechender mehr ist und daß ein niedrigerer Satz einen größeren Ertrag verspricht, muß ich den Weg der Ermäßigung beschreiten, wie ich schon vorhin gesagt habe. Ich habe gerade vom Standpunkte des Ertragnisses der Umsatzsteuer ein Interesse daran, daß der Umsatz nicht auf ein Maß herabsinkt, welches diese Steuer als nicht genügend ertragsreich erscheinen lassen würde.

Ich muß aber auch in einem anderen Punkt auf eine Bemerkung des Herrn Dr. Eisler reflektieren. Es ist richtig, daß wir an die Ermäßigung gewisser direkter Steuern denken. Einen wichtigen Schritt hatten wir gemacht bei der Einkommensteuer. Ich habe schon damals darauf hingewiesen, daß es

absolut falsch ist, eine solche Maßnahme als einen Nachlaß an Steuern hinzustellen, sondern sie ist als eine adäquate zeitgemäße Methode der Steuerveranlagung anzusehen. Ebenso halte ich dafür, daß die Erwerbstener nach dem II. Hauptstücke, die von den Aktiengesellschaften eingehoben wird, einen unnatürlich hohen Satz hat. Diese Belastung, welche in Wien in gewissen Fällen bis 89 Prozent geht, ist eben zu hoch, und nicht um die Steuererträge heranzutreten, sondern im Gegenteil, um eine vernünftige Steuerveranlagung und zugleich eine vernünftige Wirtschaft möglich zu machen, werde ich in nächster Zeit dem Haus eine bezügliche Vorlage, welche eine Herabsetzung dieser Erwerbsteuersätze bringen wird, vorlegen. Auch die Herren der Opposition müssen, wie immer sie über die zukünftige wirtschaftliche Gestaltung denken mögen, dabei eines erwägen. Wir haben, und auch der Herr Abg. Dr. Eisler hat darauf angespielt, alle ein sehr starkes Interesse daran, daß sich das inländische Kapital nicht der Spekulation zuwendet.

Ein warnendes Beispiel, wie schädlich die Zuwendung zur Spekulation ist, haben die letzten Vorgänge geboten, und ich würde mich freuen, wenn ein so trauriges Vorkommnis wie dieses, wenigstens nach der Richtung der Abschreckung hin, einen gewissen positiven Nutzen mit sich bringen würde. Die richtige Bewertung der Aktien ist eine Sache von großer volkswirtschaftlicher Tragweite. Nur dann können wir auf die Dauer erwarten, daß inländische und ausländische Kapitalisten sich für den Besitz österreichischer Aktien interessieren, wenn sie ihr Urteil über diese Papiere auf den Dividendenertrag stützen können; und für eine richtige Dividendenpolitik ist auch die auf die Gesellschaften angewandte Besteuerung von entscheidender Bedeutung.

Wir haben ein Interesse daran, gerade vom Standpunkte der Entwicklung unserer Wirtschaft, daß nicht übermäßige — davon würde ich dringend warnen —, wohl aber vernünftige Dividenden ausgezahlt werden können, und zwar deswegen, damit Sparkapital, das inländische vor allem, und wie ich hoffe auch weiterhin noch das ausländische, sich diesen Anlagen, welche unsere Wirtschaft befruchten sollen, zuwendet. Nach dieser Richtung muß die Steuergesetzgebung auch entsprechende Voraussetzungen schaffen. Ich denke mit einer bezüglichen Vorlage, die ich demnächst einbringen will, das Parlament zu befassen.

Der Herr Abg. Dr. Eisler hat, von den Steuern sprechend, auch darauf reflektiert, daß der Generalkommisär in einem seiner Berichte eine Erörterung darüber gepflogen hat, ob die gegenwärtige Steuerbelastung der Tragfähigkeit der österreichischen Bevölkerung entspricht. Ich kann dem Herrn Abg. Dr. Eisler nicht bestimmen, wenn er gemeint hat, daß es nicht Sache des Generalkommisärs ist, sich

mit dieser Frage zu befassen. Im Gegenteil, ich halte es für richtig und innerhalb des Aufgabenkreises des Generalkommissärs gelegen, sich mit dieser Frage sehr ernst zu befassen. Es hat recht, wenn er das tut. Wir legen großes Gewicht darauf, daß über den wirklichen Charakter unserer Sanierung richtige Vorstellungen bestehen. Wenn man die günstigen Ergebnisse der vorjährigen Gebarung in einem zu weiten Maße — eine gewisse Tugende ist ohne weiteres zuzugestecken — einer vorübergehenden Börsenkunst zuschreiben würde, so würde der falsche Schein entstehen können, als ob es sich nicht um eine Dauer versprechende Sanierung des österreichischen Staatshaushaltes handeln würde, sondern um eine vorübergehende Erscheinung, deren Folgen viel geringer eingeschätzt werden würden. Nun, ich glaube die Öffentlichkeit und alle diejenigen, welche darüber zu urteilen haben werden, zu überzeugen, daß unsere Steuerlast allerdings eine schwere ist und daß sie insbesondere jetzt schwer empfunden wird, da wir doch — und daran sollten wir jeden Tag in der Früh, mittags und abends denken — erst in der Rekonvaleszenz sind; unsere Wirtschaft ist ja noch sehr schwach, unsere Industrie ist, wie wir wissen, nur mit einem Teil ihrer Kapazität beschäftigt, wir haben noch zahlreiche Arbeitslose, die Erwerbsverhältnisse und die Produktionsverhältnisse sind außerordentlich schwierig. Dabei spielt auch eine große Rolle, daß der Verkehr Österreichs mit den Nachbarstaaten noch durch allerlei Maßnahmen schwer behindert ist, die auf uns drücken. Das alles ist erst im Beginn eines Besserwerdens. Die These, die ich verfechte und von der ich erwarte, daß sich der Völkerbund mit ihr befasse, ist die, daß die Steuerlast, auf den Kopf der Bevölkerung in Gold gerechnet, ohne schwere Gefahr getragen werden kann, wenn sich unsere wirtschaftlichen Verhältnisse wieder kräftigen. Ich will mich nicht in eine weitere Polemik mit Herrn Dr. Eisler einlassen, denn er hat einen Satz gesprochen, der mir so außerordentlich wertvoll erscheint, daß ich hier am Ende meiner Ausführungen nachdrücklich an ihn anknüpfen möchte. Er hat nämlich gesagt: Wir, die Opposition, sind unbedingte Gegner jeder Maßnahme, die geeignet ist, den Zeitpunkt zu verschieben, in dem die Republik die Beseitigung der Kontrolle erreichen kann.

Wir sind vollkommen einer Meinung mit Ihnen. Wir müssen wünschen, daß wir möglichst bald jenen Zustand erreicht haben, in welchem auch die maßgebenden Faktoren des Völkerbundes sich überzeugt haben, daß die Voraussetzungen der Kontrolle aufgehört haben. Das ist unser gemeinsames Interesse. (Lebhafter Beifall.) Darum unsere Anstrengungen, in den Reformen fortzuschreiten, dort, wo sich in unserer Gesetzgebung, auch in der Steuergesetzgebung — und dazu rechne ich das zweite

Hauptstück auch — gewisse Exzeesse aus der Zeit der Inflation noch vorfinden, mit ihnen aufzuräumen, energische Ersparungsmaßnahmen durchzuführen, damit wir diesen uns allen gemeinsamen Zweck möglichst bald und möglichst sicher erreichen. Es wird dem hohen Hause in den nächsten Monaten reichlich Gelegenheit gegeben sein, an diesem Werk mitzuarbeiten. Daran appelliere ich. Meine Herren! Wir müssen wünschen, daß wir nicht durch Exzeesse der Spekulation dabei gestört werden. Mit dem Herrn Redner der Opposition verurteile ich sie auf das schärfste. Unsere ganze Aufmerksamkeit muß auf die positiven Aufgaben gerichtet sein. Da können wir uns zu einem wichtigen Werke finden. Ich möchte nur wünschen, daß dieses Werk, welches jetzt über die Hälfte hinaus gediehen und auch in einem Tempo gelungen ist, wie wir es alle nicht für möglich gehalten hätten, in der nächsten Zeit einer für unsere Zukunft glückverheißenden Beendigung zugeführt werde. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) — Während der vorstehenden Ausführungen hat Präsident Eldersch den Vorsitz übernommen.)

Dr. Eisler: Hohes Haus! Ich möchte zunächst feststellen, daß die Mehrheit dieses hohen Hauses, die für die Unterbrechung der Sitzung gestimmt hat, damit sicher nichts anderes erreichen wollte als die Möglichkeit, Beschwerden, die oft vorgebracht wurden, deren Berücksichtigung oft verheißen und die doch niemals erledigt wurden, endlich jenen zu Gehör zu bringen, die sie angehen, und das sind eben die Mitglieder der hohen Bundesregierung. Nichts anderes war die Absicht dieses hohen Hauses.

Nun muß ich, ehe ich meine Ausführungen fortsetze und beende, doch den Herrn Finanzminister in einem Punkte berichtigen, in dem er offenbar meine Ausführungen mißverständlich und infolgedessen auch in ganz mißverständlicher Weise wiedergegeben hat. Es ist mir nicht einmal im Traum eingefallen, mich über die Erhöhung der Effektenumsatzsteuer zu beschweren, sondern meine Beschwerde hat sich gegen die Versuche gerichtet, jetzt, nachdem die Erhöhung der Effektenumsatzsteuer als eine Kompensation für eine ganze Reihe von Steuererleichterungen hingestellt und durchgesetzt wurde, die Erhöhung wieder zu beseitigen. Wir stimmen dem Herrn Finanzminister in dieser Frage durchaus nicht zu, wir sind durchaus nicht der Meinung, daß zur Herabsetzung der Effektenumsatzsteuer auf das alte Maß irgendein Anlaß vorhanden ist. Ich nehme an, daß dem Herrn Finanzminister bekannt ist, daß die armen Banken, die durch die Erhöhung der Effektenumsatzsteuer nicht in der Lage sind, das normale Geschäft aufrechtzuerhalten, es doch über das Herz gebracht haben, diesen Steuersatz den Konservativen mit einem nach oben aufgerundeten Betrag anzurechnen, daß sie also in ihrem Wirkungskreise die Effektenumsatz-

steuer nicht herabgesetzt, sondern noch kräftig erhöht haben. Sie haben sich nicht gescheut, die Effektenumsatzsteuer den Kommittenten von 7½ Promille auf 10 Promille zu erhöhen, also eine sehr kräftige Erhöhung der Effektenumsatzsteuer vorzunehmen, und waren der Meinung, daß die Kommittenten das aushalten können. Es sind also die Tränen, die die Herren vor dem Herrn Finanzminister vergießen, doch nicht aus einem so ehrlichen Schmerz entsprungen. Aber die Sache steht doch tatsächlich so: Es mag sein, daß der Herr Finanzminister den Verzicht auf die gesetzliche Besteuerung der Taggelder mit der Erhöhung der Effektenumsatzsteuer nicht im Zusammenhange gebracht hat, aber er wird nicht leugnen, daß in einem unmittelbaren Zusammenhange damit die Freilassung der Bezugsrechte von der Einbeziehung in die Einkommensteuer steht. (Finanzminister Dr. Kienböck: Das verwechseln Sie! Das hängt mit der Bezugsrechtssteuer, nicht mit der Effektenumsatzsteuer zusammen!) Es hängt mit der Einkommensteuer zusammen, Herr Bundesminister, und die Art, wie die Bezugsrechte behandelt wurden, die Erleichterungen, die überhaupt bei der Ausübung der Bezugsrechte, bei der Besteuerung der Syndikatsgewinne, bei den Veräußerungsgewinnen gewährt wurden, sind zweifellos als eine ziemlich weitgehende Kompensation dafür gedacht gewesen, daß eben ein erhöhter Ertrag der Effektenumsatzsteuer durch ihre Erhöhung herbeigeführt werden sollte. Nun haben die Herrschaften, die ja Gegner der Erhöhung waren, einmal die Kompensation in Sicherheit gebracht und haben jetzt ein Verbrechen, das sie selbst gegen die österreichische Wirtschaft unternommen haben, zum Unlaß genommen, um noch eine sehr gerechte Erhöhung, die sie getroffen hat, rückgängig zu machen. Ich wiederhole, es ist nicht nur ein sehr großes Mißverständnis, wenn der Herr Bundesminister meint, wir beschweren uns über die Erhöhung der Effektenumsatzsteuer, sondern ich möchte sehr nachdrücklich erklären, daß wir unbedingt dagegen sind, daß diesem Verlangen der Banken entsprochen wird, daß wir im Gegenteil dafür sind, daß die Finanzverwaltung die Art, wie die Banken die Konditionen formulieren, namentlich wie sie die Effektenumsatzsteuer auf die Kommittenten überwälzen, mit der größten Aufmerksamkeit verfolgen und lieber da den Banken auf die Finger sehen.

Was die Mittel anbelangt, die der Spekulation in französischen Franken zur Verfügung gestellt wurden, so möchte ich feststellen, daß ich durchaus nicht behauptet habe, daß etwa das Bundesministerium für Finanzen — das konnte ich gar nicht behaupten — oder daß auch nur die Nationalbank die Mittel in Form von Devisen an Spekulanten überlassen habe. Eine solche Behauptung kann ich schon deshalb nicht aufstellen, weil ich sehr gut

weiß, daß sie nicht richtig wäre. Aber umgekehrt hat der Herr Bundesminister für Finanzen auf die berechtigte Frage keine Antwort gegeben, woher denn die Mittel stammen, mit denen die Herrschaften diese Spekulationen gemacht haben. Sie müssten sich selbstverständlich diese Franken ausborgen, und damit sie sie sich ausborgen konnten, mußte jemand da sein, der sie ihnen geliehen hat. (Widerspruch. — Finanzminister Dr. Kienböck: Da irren Sie!) Bei einem Teil dieser Geschäfte ist es so; es gab gewiß auch Geschäfte, zu deren Durchführung Franken nicht notwendig waren, sondern . . . (Finanzminister Dr. Kienböck: Verzeihen Sie, daß ich Sie unterbreche. Gerade das ist das Gefährliche, daß die Leute die Franken nicht haben, die sie verkaufen!) Ja, ich zweifle nicht daran, daß diejenigen, die diese Geschäfte machen, nicht immer die Franken haben. (Widerspruch.) Das ist die eine Gruppe dieser Geschäfte. Es gibt natürlich auch eine zweite Gruppe, zu der Kronen verwendet wurden, und es ist die Frage berechtigt, wie die Kronen hinausgekommen sind, die zur Durchführung dieser Geschäfte notwendig waren. Es ist durchaus nicht so, daß man sagen kann, das sind Elementarereignisse, es handelt sich halt um Leute ganz eigentümlicher Veranlagung, auf die man keinen Einfluß nehmen kann, die nur warten, wo sich Gelegenheit zu einer solchen Spekulation ergibt und davon Gebrauch machen. Der Herr Bundesminister wird sich daran erinnern, daß zum Beispiel die Regierung der Tschecho-slowakischen Republik auf diese eigentümliche Mentalität dieser Kreise nicht Rücksicht genommen und nicht erst gewartet hat, bis sich diese Mentalität äußert, sondern daß sie sofort gewisse Schutzmaßnahmen getroffen hat, die die freie Verfügung über Mittel des Nationalvermögens für die Spekulanten ganz erheblich eingeschränkt haben.

Was schließlich die gewiß bedeutungsvolle Frage der Einschränkung der Steuerlasten anbelangt, so möchten wir doch glauben, daß jetzt der Augenblick gekommen ist, wo wir uns darauf berufen können, daß vieles von dem, was jetzt zu den eigentlich schwierigen Fragen gehört, von uns vorausgesagt wurde. Ich möchte daran erinnern, daß wir bei der Beratung der Genfer Protokolle darauf aufmerksam gemacht haben, daß der Betrag, der damals vom Ausland aufgenommen wurde, augenblicklich gar nicht gebraucht werde, daß man augenblicklich mit einem geringeren Betrage auskommen könne, der sich auch ohne so drückende Kontrolle im Innlande aufbringen lasse; wir haben damals verlangt, daß das, was nicht unmittelbar zur Stabilisierungsaktion, zur technischen Stabilisierung gebraucht wird, von vornherein für Investitionszwecke bestimmt wird, lauter Wünsche und Erklärungen, die sich später als richtig erwiesen haben und deren Gegenstand ja heute die eigentlichen Schwierigkeiten der Sanierung bildet.

Wir glauben daher, um so mehr berufen zu sein — und der Herr Bundesminister für Finanzen hat alles Recht, uns beim Wort zu nehmen —, dafür einzutreten, daß die Kontrolle recht bald aufhört, und wir stimmen dem Bundesminister für Finanzen ohne weiteres zu, wenn er sagt, daß die direkten Steuern, die heute den Besitzenden zugemutet werden, von ihnen leicht ertragen werden können, wenn sie sich aller jener Geschäfte enthalten, die eben gefährlich sind, die die gesamte Wirtschaft schädigen, den einzelnen benachteiligen und damit den Fonds, aus dem sie ihre Pflichten der Gesamtheit gegenüber zu erfüllen haben, verringern.

Ich habe, hohes Haus, in erster Linie die Ausführungen zu beenden, die ich mir in bezug auf die Verwaltung und das Verhalten der Verwaltung speziell Angehörigen meiner Partei oder solchen Personen gegenüber zu machen erlaubt habe, die im Verdacht stehen, der sozialdemokratischen Partei anzugehören. Der Herr Bundeskanzler, an den sich diese Ausführungen in erster Linie gerichtet haben, weil es sich zum Teil um die Wiederholung von Beschwerden gehandelt hat, die ihm schon bekannt gegeben wurden und deren Berücksichtigung er auch in Aussicht gestellt hat, hat inzwischen Gelegenheit genommen, sich über einen Teil dieser Beschwerden zu informieren, und ich glaube daher, sie hier nicht wiederholen zu müssen. Aber ich muß doch feststellen, daß es sich um Beschwerden handelt, die in allen Ländern erhoben werden. Wenn ich gerade einzelne Fälle, die das Land Steiermark betreffen, besonders hervorgehoben und ausführlicher dargestellt habe, so ist das nur deshalb geschehen, weil sie mir im einzelnen besser bekannt sind und weil es sich gerade um solche Fälle handelt, die bereits den Gegenstand von Beschwerden gebildet haben, allerdings von Beschwerden, die bisher ergebnislos geblieben sind. Aber der Herr Bundeskanzler selbst wird es nicht gutheißen können, wenn eine derartige Parteilichkeit, eine derartige Störung jeder ruhigen Entwicklung in den Gruppen von Bundesangestellten Platz greift, von denen ich hier gesprochen habe und zu denen ich in erster Linie die Gendarmerie zähle. Es ist sicher im Interesse der ruhigen Entwicklung gerade der Gendarmerie gelegen, wenn sich die Kommandanten endlich dazu bequemen, sich damit abzufinden, daß die Gendarmen das Recht der freien staatsbürgерlichen Tätigung haben und daß man nicht fortwährend durch kindische Erlässe, durch Schikanen aller Art den Leuten das unmöglich macht.

Im Zusammenhange damit muß ich noch an eine Beschwerde erinnern, die bisher, und zwar ganz vergeblich, dem Herrn Bundeskanzler bei verschiedenen Gelegenheiten mitgeteilt wurde. Es ist das die Behandlung, die die Personalvertretung gerade der Gendarmen erfährt. Die Gendarmen

haben ein Recht auf die Personalvertretung, sie haben ein Recht darauf, daß die der Personalvertretung angehörenden Gendarmeriebeamten entweder vom Dienste befreit oder doch in einem solchen Dienste verwendet werden, daß sie ihre Funktion als Vertrauensmänner auszuüben imstande sind. Obwohl wir uns wegen der Vertrauensmänner im Bereich des Grazer Kommandos schon seit so vielen Monaten bemühen, obwohl wir diese Beschwerden schon so oft allen möglichen Stellen vorgetragen haben, ist es unmöglich durchzusetzen, daß hier dem Gesetz entsprochen, die Personalvertretung anerkannt, den Personalvertretern die Ausübung ihres Mandates ermöglicht und daß außerdem die Einhebung der Beiträge zur Personalvertretung gestattet wird. Wir haben darüber schon mit der Regierung verhandelt, wir haben Abmachungen darüber getroffen, aber es scheint, daß da Mächte mitwirken, die stärker sind als die gesamte Bundesregierung. Ich möchte daher nachdrücklich bitten, daß doch endlich auch diesen Vertrauensmännern das Maß von Rechten eingeräumt werde, das ihnen gebührt.

Ich habe die sonderbare Art der Verwendung der Polizei schon berührt und habe — das hat ja auch schon der Herr Bundeskanzler erfahren — darauf aufmerksam gemacht, daß die Bundespolizei nicht etwa im Sinne des noch geltenden Versammlungsgesetzes verwendet wird, in der Form von Regierungsvertretern, die ihrem Rechte entsprechend an öffentlichen Versammlungen teilnehmen, sondern daß Polizeispitzel in Vertrauensmännerversammlungen eingeschmuggelt werden, um jenen Funktionären, die als politische Gegner der sozialdemokratischen Partei dafür Interesse haben, Material zu liefern, zu gar keinem anderen Zweck, und daß die Bundesregierung das duldet, trotzdem sie davon wissen muß, denn ein Teil dieser Spitzelberichte geht ja an die Bundesregierung weiter und soll den Mitgliedern der Regierung dieselben Dienste leisten, wie etwa dem Herrn Landeshauptmann Rintelen, der auf diese Weise die Geheimnisse der sozialdemokratischen Partei auszuforschen sich bemüht.

Nun wäre aber gerade die Polizei eine jener Institutionen, die es nach unserer Meinung dringend nötig hätten, nicht nur einer gründlichen Reform unterzogen zu werden, sondern auch ihre eigene Aufmerksamkeit Zwecken zuzuwenden, die viel mehr die Aufmerksamkeit einer Polizei verdienen. Ich bitte, sich das groteske Bild vorzustellen, daß sich in einer Vertrauensmännerversammlung von Lebensmittelarbeitern ein Polizeispitzel befindet! In dieser Versammlung wird eine ganze Kette von Verlegerungen, zum Beispiel des Bäckerschutzgesetzes, mitgeteilt. In dem Bericht, den der Spitzel macht, erzählt er aber natürlich davon kein Wort — das sind nämlich die einzigen Gesetzesverlegerungen, von denen in dieser Vertrauensmännerversammlung die Rede ist —,

sondern er ist hingeschickt worden, um irgendwelche politische Sensationen zu erfahren. Wie viel nützlicher wäre es, wenn dieser Polizeiagent die Zeit, die er dort zubringt, dazu verwenden würde, um den verschiedenen Verlegerungen von Arbeiterschutzgesetzen nachzugehen und ihre Beseitigung herbeizuführen, oder wenn er wenigstens diesen Teil der Ausführungen in einer solchen Versammlung zur Kenntnis nehmen und darüber dem Amte berichten wollte, das ihn zu so schönen Zwecken missbraucht. Aber davon ist natürlich keine Rede. Wenn man so der Polizei, dem Polizeiprääsidenten als Ehrengästen von Frontkämpferveranstaltungen begegnet, und wenn man die Polizei in Form von Spießeln in solchen Versammlungen sieht, nun dann hat man eben den Eindruck, daß die Polizei so ungefähr die Funktionen und das Aussehen der vormärzlichen Zeit bekommen hat.

Das beweist die Polizei ja auch durch ihre sonstige Tätigkeit. Die letzte Zeit hat da Aufklärungen gebracht, die es sicherlich notwendig machen, daß auch der Herr Bundeskanzler uns sagt, was eigentlich geschieht, um derartigen Zuständen gründlich ein Ende zu bereiten. Ich erinnere mich, daß vor kurzer Zeit in Wien eine Gerichtsverhandlung stattfand, in der festgestellt wurde, daß ein Hofrat der Wiener Polizeidirektion einem anderen Hofrat eine Gefälligkeit erwies, ihm ein vermietetes Zimmer freimachen wollte, indem er sich die Mieterin vorlud und ihr mitteilte, daß sie wegen geheimer Prostitution nach Klagenfurt abgeschoben werde (*Hört! Hört!*), wobei die Durchführung dieses Missbrauchs der Amtsgewalt nur durch ein Wunder vereitelt wurde, dadurch, daß diese Person zufällig auf eine Fürsorgerin gekommen ist, die sich ihrer angenommen hat, sonst wäre dieses Mädchen rücksichtslos per Schub nach Klagenfurt geschickt worden. Nach dem, was ich gelesen habe, war es allerdings nur eine Näherin, die $3\frac{1}{2}$ Jahre in diesem Zimmer gewohnt hat, in der letzten Zeit sogar arbeitslos war, und derjenige, bei dem sie gewohnt hat und der sie draußen haben wollte, war halt ein pensionierter Hofrat, ein Freund eines Freundes des Herrn Hofrates von der Polizeidirektion. Und das ist dann Ausübung von Polizeigewalt!

Wir haben es in der letzten Zeit aus den Zeitungsberichten erfahren, daß ein Polizeivorgan verurteilt wurde, weil ein Arbeiter namens Komarek in einer Wiener Polizeiwachstube so geprügelt wurde, daß er ernste Verlegerungen erlitten hat. Es ist also die Behauptung, daß Menschen bei Verhaftungen geprügelt werden, einmal sogar vor Gericht nachgewiesen worden. Es sind über die Tätigkeit der sogenannten Sittenpolizei in der letzten Zeit ganz entsetzliche Dinge mitgeteilt worden, und ich erinnere mich noch mit Schaudern an den Fall, in

dem ein ganz junges Mädchen in den Arrest gestellt wurde und sich dort kurz darauf erhängt hat — kurz Zustände, die geradezu grauenhaft sind. Und das alles geschieht ununterbrochen, ohne daß man sieht oder hört, daß irgendeine ernste Reaktion darauf erfolgt, daß eine gründliche Besserung dieser Verhältnisse eintritt.

Wir werden bei der Beratung des Budgets Gelegenheit haben, diese vielen Fälle einzeln zu erörtern, aber es schien mir doch angemessen, auch hier, wo wir eine allgemeine Kritik der Verhältnisse in der Verwaltung zu geben haben, diese unheuerlichen Fälle, die ja die ganze Bevölkerung beunruhigen müssen, anzuführen, um zu zeigen, daß es doch noch ernstere Sorgen gibt als die um die Beeinflussung der verschiedenen Sicherheitsorganisationen in reaktionärem Sinne. Auch wenn man in den Gendarmeriekäsern noch so viele Frontkämpfer Schießübungen machen läßt, wird es kaum möglich sein, aus allen Polizeileuten und Gendarmen Monarchisten zu machen; aber wenn man auf die Erziehung dieser Organe zu Feinden der Republik endlich verzichten, ihnen den freien Genuß ihrer staatsbürgerlichen Rechte ungeschmälert gönnen und dafür sich darum bestimmen wollte, aus den veralteten und von reaktionärem Geiste noch immer beseelten Leitungen dieser Körperschaften Einrichtungen zu machen, die der Gesamtheit der Bevölkerung wirklich dienen, dann wäre das sicher viel nützlicher. Ich glaube daher, auch vom Standpunkte der Opposition noch einmal — wir sind nun einmal so optimistisch — der Hoffnung Ausdruck geben zu können, daß unsere Beschwerden nicht ganz vergeblich bleiben werden. Sollte allerdings gar keine Macht in diesem Staate stark genug sein, den ununterbrochenen Parteilichkeiten und Verlegerungen verfassungsmäßiger Rechte wirksam entgegenzutreten, nun, dann müßten wir endlich zur Überzeugung kommen, daß uns der Schutz der Gesetze nicht zur Verfügung steht, und ich bitte die hohe Bundesregierung, selbst zu beurteilen, ob es wünschenswert ist, daß in einer Partei, die hente die gesamte arbeitende Menschheit dieses Staates umfaßt (*Widerspruch*), die Überzeugung geweckt wird, daß sie außerhalb der Gesetze steht. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen*). — Während der vorstehenden Ausführungen hat Präsident Miklas den Vorsitz übernommen.)

Bundeskanzler Dr. Seipel: Hohes Haus! Wieder einmal hat heute die Opposition nach mir gerufen, und es hat sich eine Mehrheit im Hause gefunden, die mir die Ehre erwiesen hat, die Sitzung so lange zu unterbrechen, bis ich wieder da bin. Herr Abg. Dr. Eisler hat dieses Begehrn seiner Partei damit motiviert, daß er meinte, es müßten gewisse Beschwerden der Regierung und besonders dem in erster Linie verantwortlichen Bundeskanzler persönlich

lich zur Kenntnis gebracht werden. Ich muß leider das hohe Haus enttäuschen, wenn es erwartet, daß ich auf alle vorgebrachten Beschwerden sofort antworten kann. Gerade wenn solche Beschwerden ohne vorherige Ankündigung plötzlich bei einer Debatte in das Haus geworfen werden, bin ich natürlich genötigt, mich zum Teile wenigstens darauf zu berufen, daß ich erst noch genauere Erhebungen anstellen muß und bei einer anderen Gelegenheit im einzelnen Auskunft geben werde. Nichtsdestoweniger habe ich es für meine Pflicht erachtet, soweit ich es heute imstande bin, gleich im Verlaufe dieser Debatte Auskunft zu geben.

Vom Herrn Abg. Dr. Eisler wurde zunächst der Fall des provvisorischen Landesgendarmeriekommandanten Ragožník von Kärnten erwähnt; es ist dies der Fall eines Beamten, der schon seit langer Zeit einer starken parteimäßigen Verfolgung ausgesetzt ist. (Zwischenrufe.) Mit Absicht gebrauche ich diesen Ausdruck, er entspricht ja den Tatsachen. Es wird immer wieder gegen ihn vorgegangen, es werden immer wieder Beschwerden gegen ihn erhoben, die verhindern sollen, daß er auf dem Posten bleibt, den ihm die Bundesregierung zugesucht hat. Ich kann auf die heutige Anfrage des Herrn Abg. Eisler nur drei Sätze zur Antwort geben:

Der frühere Bahngendarmeriekommandant von Graz wurde provisorisch mit der Leitung des Landesgendarmeriekommados in Kärnten betraut. Weil das eine provvisorische Betreuung war, konnte ihm natürlich sein früherer Posten nicht weggenommen werden, sondern er ist formell auf diesem früheren Posten geblieben, führt aber das Landesgendarmeriekommado in Kärnten. Nun wurde das zum Anlaß genommen, um zu behaupten, daß er späteren Posten und Beschäftigungen hamstere und nunmehr zwei wichtige Stellen auf einmal versehe. Es wurde von uns, daß heißt von der Zentraldirektion der Gendarmerie, also einer Abteilung des Bundeskanzleramtes, sofort der Sachenachgegangen und Landesgendarmeriekommandant Ragožník beauftragt, die Funktionen des Bahngendarmeriekommandanten an seinen bisherigen Stellvertreter in Graz abzugeben und sie nicht mehr persönlich auszuüben. Daß dabei gewisse Alten noch unmittelbar durch seine Hand gehen, ist natürlich eine andere Sache. Daß er dagegen etwa, wie behauptet wird, noch Inspektionen in der Funktion des Bahngendarmeriekommandanten von Graz durchführt, würde durchaus den ihm erteilten Weisungen widersprechen. Wenn die Herren Belege in der Hand haben, bitte ich sie mir zu zeigen und ich werde natürlich darauf bestehen, daß unsere Weisungen buchstäblich eingehalten werden. Übrigens wird jede Beschwerde in dieser Beziehung bald gegenstandslos werden. Die Vertreter der Parteien, auch der Opposition, sind ja bereits davon unterrichtet, da ohnehin

die definitive Bestellung Ragožníks zum Landesgendarmeriekommandanten in Kärnten im Zuge ist und infolgedessen jede Möglichkeit aufhören wird, daß er auch noch in Graz Funktionen ausübt. Eine weitere Sache, die auch mit Kärnten zusammenhängt, ist eine Beschwerde über einen Erlaß, den ein anderer Funktionär der Gendarmerie namens di Gaspero hinausgegeben hat. Meine sehr geehrten Damen und Herren! In dieser Beziehung bin ich schon, bevor diese Beschwerde vorgebracht wurde, eingeschritten, und zwar aus folgendem Grunde: Ich bin überhaupt kein Freund von allzuvielen Erlässen, nicht einmal von solchen, die ich selbst hinausgebe. Es hat sich tatsächlich gezeigt, daß im Bereich der Gendarmerie, wenn auch, wie ich überzeugt bin, im guten Glauben, von Unterkommandanten Erlässe hinausgegeben worden sind, die nicht immer die glücklichste Stilisierung haben mochten und die dann mit Recht oder mit Unrecht so gedeutet werden konnten, als ob sie eine politische Marke an sich trügen. Wir haben infolge dieser Beobachtungen sofort einen allgemeinen Erlaß an die Unterbehörden der Gendarmerie hinausgesandt, in dem wir ihnen abrieten und förmlich untersagten, weiterhin solche Erlässe zu veröffentlichen. Erlässe, die inframißt wurden — namentlich von der Opposition ist das ein paarmal geschehen — wurden, wie die Herren wissen, jedesmal aufs genaueste überprüft und gegebenenfalls zurückgezogen oder durch andere ersetzt. Dasselbe ist bereits im Falle di Gaspero geschehen. Ich glaube, es ist kein Grund zu einer Beschwerde darüber, daß die Bundesregierung hier nicht eingeschritten wäre.

Mit den Klagen über die Verhältnisse in Graz hängt eine Sache zusammen, die — wenigstens dem Anschein nach — eine größere Bedeutung haben könnte. Es wird behauptet, daß von der Grazer Polizeidirektion ein Missbrauch bei der Entsendung von Vertretern der Polizeibehörde in Versammlungen getrieben wird. Ich habe gerade in dieser Sache versucht, mir wenigstens auf telefonischem Wege einige Klarheit über den Tatbestand zu verschaffen. In den Sektionen des Bundeskanzleramtes, die früher das Ministerium des Innern gebildet haben, und auch beim Herrn Polizeipräsidenten von Wien ist ein diesbezüglicher Akt aus Graz noch nicht eingelaufen. Was mir aus Graz telefonisch mitgeteilt wurde, ist, daß es sich um nichts anderes handle als um die Ausübung des Rechtes, das der Polizei auf Grund des noch zu Recht bestehenden Vereinsgesetzes zusteht. Wir werden die Sache genauer sehen, sobald die entsprechenden Berichte vorliegen werden. Sollte ein Vorgang eingehalten worden sein, der mit den gesetzlichen Bestimmungen in Widerspruch steht, dann bitte ich überzeugt zu sein, daß es abgestellt werden wird. (Zwischenrufe.) Die Nachrichten, die ich bisher aus Graz erhalten

habe, lauten so, wie ich es gesagt habe. Wir werden ja Gelegenheit haben, Bericht gegen Bericht mit einander zu vergleichen und dann diese Frage genauestens zu untersuchen.

Vollständig unbekannt ist mir der vom Herrn Abg. Dr. Eisler vorgebrachte Fall, daß eine Gendarmeriekaserne für Zwecke einer politischen oder politisch gefärbten Organisation zur Verfügung gestellt wurde. Ich werde auch darüber unverzüglich Erhebungen einleiten.

Ein älterer Fall dagegen, von dem mir wohl etwas bekannt ist, ist jener, betr. die Disziplinarbehandlung von zwei Gendarmen, die durch ihr Verhalten einem Zweifel an ihrer Treue gegenüber der Republik Raum gegeben haben sollen. Ich erinnere mich vor langer Zeit einmal Akten gesehen zu haben, die von diesen Dingen handelten, und ich erinnere mich aus dieser Zeit auch, daß der Auftrag gegeben wurde, die Angelegenheit genauestens zu untersuchen und eventuell eine Disziplinarbehandlung gegen die Schuldtragenden einzuleiten. Ich zweifle gar nicht, daß dies geschehen ist. Das Ergebnis dieser Verhandlungen werde ich den Mitgliedern des hohen Hauses gerne mitteilen, sobald ich Zeit gehabt haben werde, die Akten darüber einzuholen.

Eine weitere Beschwerde des Herrn Abg. Doktor Eisler richtete sich, wenn ich recht verstanden habe, dagegen, daß Personen, die in der Gendarmerie dienen, in irgendeiner Verbindung mit der Organisation einer technischen Nothilfe stehen. Der Herr Abg. Dr. Eisler ist bekanntlich ein großer Gesetzesgelehrter (*Heiterkeit*) und hat auch als Unterstaatssekretär im Justizamt gedient, er wird gewiß in der Lage sein, mir hier nicht nur mit Material zu dienen, sondern mich vielleicht auch aufmerksam zu machen, welche Gesetzesparagraphen durch ein solches Verhalten etwa verletzt werden. Wenn er mir solche Gesetzesparagraphen nennen kann (*Heiterkeit*), verspreche ich, daß ich dann gern einschreiten werde; soweit es sich aber um etwas handelt, was nicht den Gesetzen widerstreitet, weiß ich noch nicht, was ich in dieser Beziehung tun könnte.

Jetzt am Schlusse seiner zweiten Rede, die ich Gelegenheit hatte, selbst zu hören, hat der Herr Abg. Dr. Eisler noch einige allgemeinere Bemerkungen über Polizei und Gendarmerie gemacht. Dabei hat er wieder die Klage erhoben, die leider in der letzten Zeit ein paarmal in der Öffentlichkeit laut geworden ist, daß bei unserer Polizei Brüderzonen vorkommen. Er hat sich auf einen konkreten Fall berufen, in dem es auch zu einer Verurteilung eines Wachebeamten kam. Ich kann mitteilen, daß ich mich natürlich sofort über diese Sache zu informieren gesucht habe, wie ich es jedesmal tue, wenn ich in einer Zeitung, auch wenn sie der Opposition angehört, eine Andeutung oder

eine Beschwerde finde. Denn es handelt sich hier um einen Ehrenpunkt unserer Verwaltung und unserer Polizei, daß nicht etwa barbarische Sitten bei uns einreisen. Ich weiß, daß gerade der Herr Polizeipräsident das Menschenmögliche tut, um Missbräuchen entgegenzutreten und ich habe die volle Überzeugung, wenn irgendwo einmal wirklich ein Missbrauch vorfände, dann geht dieser gewiß nicht auf ein System und eine Anleitung von oben zurück. Es würde gewiß niemand strenger in der Abstellung sein als gerade unser Herr Polizeipräsident. Ich bitte aber, auch nicht alles zu glauben, was von irgend jemand behauptet wird. In dem Falle der gerichtlichen Verurteilung eines Wachebeamten wegen angeblicher Misshandlungen kann ich nur sagen, daß das prozeßuale Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, weil eine Berufungsverhandlung schwiebt, und daß die maßgebenden Funktionäre unserer Wiener Polizei die feste Überzeugung haben, daß das Urteil nicht halten werde. Aber bitte, ich kann da nicht irgendeinem Urteil vorgreifen. Das eine weiß ich, daß es sich um Aussagen handelt, die im Zusammenhange mit Trunkenheitsszenen gemacht wurden und deshalb im vorhinein nicht durchaus glaubwürdig erscheinen. Im übrigen kann ich nur wiederholen, daß sowohl ich selbst, als auch alle Funktionäre unserer Polizeiverwaltung mit der größten Aufmerksamkeit darauf aus sind; jeden Fall zu überprüfen, in dem der Polizei ein ungehöriges Verhalten zum Vorwurf gemacht wird. Sollten einzelne derartige Fälle vorkommen, so berechtigte dies gewiß nicht, durch eine Verallgemeinerung etwa unser ganzes Polizeikorps und auch die leitenden Persönlichkeiten der Polizei in Misskredit zu bringen. Unsere Polizei steht bislang in großem Ansehen bei der eigenen Bevölkerung und im Ausland und man sollte, glaube ich, auf allen Seiten sehr vorsichtig sein und wenn nicht die Beweise vollständig sind, nicht Vermutungen und Behauptungen aussprechen, die vielleicht dann doch nicht stichhaltig sind.

Ebenso kann ich bei dieser Gelegenheit nur neuerdings wiederholen, was ich schon bei verschiedenen anderen Anlässen ausgesprochen habe, daß es der Bundesregierung und der ihr unterstellten Verwaltung selbstverständlich absolut fern liegt und fern liegen muß, die staatsbürgerslichen Rechte irgend einer Klasse der Bevölkerung und natürlich auch der öffentlichen Angestellten zu beeinträchtigen. Das gilt selbstverständlich auch für die Angestellten der Polizei und der Gendarmerie. Gerade das ist ein Grund, warum ich, wie ich früher schon ausgeführt habe, dagegen eingeschritten bin, daß Erlasse auch von untergeordneten Organen hinausgegeben werden, die wenigstens den falschen Verdacht erzeugen könnten, als ob man die staatsbürgerslichen Rechte nicht durchaus wahren wollte. Wird uns irgend ein Fall der Verletzung dieser Rechte glaubhaft gemacht,

dann bitte ich überzeugt zu sein, daß wir nicht ruhig zusehen, sondern einschreiten werden, um den Gesetzen zur Geltung zu verhelfen.

Nicht ganz in diese Kategorie gehört, was Herr Dr. Eisler an Beschwerden bezüglich der Behandlung der Personalvertretung der Gendarmerie vorbrachte. Hier handelt es sich um etwas ganz Spezielles. Gerade diese Personalvertretung ist nicht eine, die durch ein Gesetz geschaffen worden wäre, und die Frauen und Herren des hohen Hauses wissen, daß wir seit vielen Monaten beschäftigt sind, den richtigen Ausgleich zwischen den Vorschriften des Wiederaufbaugesetzes und den berechtigten Wünschen jener Angestelltengruppen, die Personalvertretungen haben, zu finden. Es ist uns leider noch nicht gelungen, die mittlere Linie zu finden und es war in der letzten Zeit, da wir mit anderen wichtigen Dingen beschäftigt waren, nicht möglich, die Verhandlungen, die früher auch zwischen den Parteien geführt wurden, wieder aufzunehmen und zum Abschluße zu bringen. Aber wir werden gewiß in der allernächsten Zeit, wie ich hoffe, dazu kommen, auch diese Frage im Einvernehmen zu vereinigen. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen.)

Dr. Bauer: Hohes Haus! Nichts kennzeichnet die Verwaltung, wie sie sich unter der gegenwärtigen Regierung gestaltet, deutlicher als die Tatsache, daß wir jetzt fortwährend, selbst dann, wenn die größten politischen und die ernstesten wirtschaftlichen Fragen auf der Tagesordnung stehen, gezwungen sind, uns mit Beschwerden über Mißbräuche und Gesetzesverletzungen in der Verwaltung zu beschäftigen, von denen vier Jahre lang in Österreich überhaupt keine Rede war. Die alte Rubrik, die unsere sozialdemokratischen Parteiblätter in der Zeit der Monarchie hatten, die Rubrik: „Wie man uns behandelt“, ist in der Republik wieder erstanden. Fast scheint es, daß der Herr Bundeskanzler noch immer nicht den Ernst der Tatsache begreift, daß eine so große Partei, wie die sozialdemokratische, ständig gegen einen ihr und der Klasse, die sie vertreibt, feindlichen Geist in der Verwaltung kämpfen muß. Fast scheint es, daß der Herr Bundeskanzler sich noch immer nicht des ganzen Ernstes dieser Beschwerden bewußt ist, sonst hätte er nicht manche derselben heute wieder mit Wissen abzutun versucht, die des Gegenstandes schlechthin unwürdig sind.

Schwerde nicht auf alle Einzelheiten, die der Herr Bundeskanzler und mein Freund Dr. Eisler besprochen haben, zu sprechen kommen, weil wir ja in den nächsten Tagen im Finanzausschuß Gelegenheit haben werden, bei Beratung des Etats des Innern diese Fragen zu erörtern. Aber einige Fragen muß ich doch hier besprechen, weil sie von grundsätzlicher Wichtigkeit sind und weil sie unser politisches Verhältnis zu dieser Regierung wesentlich mitbeeinflussen. Dazu gehört in erster Linie die vom Herrn Bundes-

kanzler besprochene Frage der Behandlung der Personalvertretungen. Man kann über diese Frage noch so oft verhandeln und noch so langwierige Verhandlungen führen, man bekommt immer dieselben allgemeinen Redensarten zu hören, die das verletzte Recht nicht wieder herzustellen imstande sind. Wenn wir uns über eine Rechtsverletzung beschweren, so bekommen wir vom Herrn Bundeskanzler mit der Sicherheit eines gut funktionierenden Automaten die Antwort zu hören: diese Personalvertretungen beruhen ja gerade in diesem Falle auf keinem Gesetze, sondern auf einer Verordnung . . . (Bundeskanzler Dr. Seipel: Einem Erlaß!) oder auf einem Erlaß. Ich weiß nicht, ob dem Herrn Bundeskanzler bekannt ist, daß er das eigentlich von sämtlichen Personalvertretungen sagen könnte. Sie beruhen, wenn auch ihr letzter Rechtsgrund das Betriebsratgegesetz ist, in der konkreten Gestaltung überall, auch bei den Eisenbahnherrn, bei den Post-, Telegraphen- und Telephonangestellten und bei der Polizei, entweder auf Verordnungen oder Erlässen. Aber ich weiß nicht, was für Unterschied da bestehen soll. Die Verordnung ist ebenso wie das Gesetz materielles Recht, verpflichtet ebenso wie das Gesetz auch die Regierung, solange sie nicht abgeändert ist. Ich verstehe den Wert dieses Einwandes überhaupt nicht. Wenn der Herr Bundeskanzler immer sagt, man beschäftige sich seit Monaten mit dieser Frage, ohne sie zu lösen, so ist das Wort „beschäftigen“ nur als Euphemismus zu verstehen. In Wirklichkeit müßte es heißen: man verschleppt seit Monaten eine anständige und der Verordnung entsprechende Lösung dieser Frage. Es ist absolut unmöglich, mit der Regierung zu einer Lösung zu kommen, die das Recht dieser Kategorie von Angestellten, das verletzt worden ist, wieder herstellt.

Noch erstaunlicher war mir, was der Herr Bundeskanzler über den Fall Ragoßnig erzählte. Daß der Herr Bundeskanzler in Zusammenhang mit dem Fall Ragoßnig von politischen Verfolgungen gesprochen hat, finde ich begreiflich. Denn politische Verfolgungen durch den Herrn Ragoßnig sind ja die Ursache dafür, daß die Angelegenheit hier überhaupt zur Sprache kommt. Nur daß dem Herrn Bundeskanzler hier ein kleiner grammatischer Irrtum passierte. Er hat den Genitivus subjectivus offenbar mit dem Genitivus objectivus verwechselt und meint, wenn man von politischen Verfolgungen des Herrn Ragoßnig spricht, so heißt das, daß Ragoßnig verfolgt wird. (Heiterkeit.)

In Wirklichkeit ist die Sache viel zu ernst, als daß man sie so behandeln könnte. Ragoßnig wird nicht politisch verfolgt, sondern er ist ein Mann, der das verfassungsmäßig gewährleistete Recht der ihm Untergebenen in der niederträchtigsten Weise verletzt hat (Lebhafte Beifall und Händeklatschen), der schlechthin ungeeignet und unfähig ist, das Vertrauensamt eines Landesgendarmeriekommendanten

zu belieben — ob in Kärnten oder in Steiermark, ist gleichgültig.

Die Mitteilung des Herrn Bundeskanzlers, daß Herr Ragoßnig nicht in Steiermark tätig sei, kann ich wieder nur bestreiten. Ich glaube dem Herrn Bundeskanzler ohne weiteres, daß vielleicht er als Minister des Innern oder daß vielleicht der Gendarmeriedirektor dem Herrn Ragoßnig verboten hat, in Steiermark tätig zu sein. Aber Herr Ragoßnig kümmert sich um Sie so viel, wie er sich um die Republik überhaupt kümmert, nämlich gar nicht, und ist ruhig weiter tätig. Ich konstatiere, daß Herr Ragoßnig Samstag, den 8. März, in Graz Inspektionen vorgenommen hat, daß er Posten in Steiermark bereiste, alles trotz Ihrem Verbot. Der pfeift doch auf Ihre Verbote, dieser Ihr Vertrauensmann! Nichts hat mich so überrascht, als die Mitteilung, daß Herr Ragoßnig jetzt in Kärnten noch definitiv werden soll. Zur Belohnung dafür, daß er die verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte seiner Untergebenen verlegt, daß er den Gesetzen zuwidergeht, daß er die Erlässe herausgegeben hat, die die Bundesregierung selbst als unmöglich und unzulässig bezeichnete und zurückzog, ist er vom Bahngendarmeriekommendanten in Steiermark zum Landessgendarmieriekommendanten in Kärnten avanciert. Glauben Sie nicht, daß das eine Erledigung dieser Angelegenheit sein wird!

Meine Herren! Ich kann mich auch nicht mit der Antwort zufrieden geben, die der Herr Bundeskanzler zur Frage der Bespitzelung von Vertrauensmännerversammlungen unserer Partei oder einzelner Gewerkschaften in Graz gegeben hat. Die wohlwollende Annahme des Herrn Bundeskanzlers, daß es sich da um die Ausübung des der Behörde nach dem geltenden Versammlungsrecht zustehenden Rechtes der Überwachung von Versammlungen gehandelt hätte, muß ich entschieden bestreiten. Wenn es der Fall wäre, so würde ich es noch immer als einen Grund zur schärfsten Kritik ansehen. Den Regierungsvertreter in den Volksversammlungen sind wir seit dem Umsturz losgeworden, Herr Bundeskanzler, und die Wiedereinführung dieses Regierungsvertreters wäre meines Erachtens nicht ratsam. Das Gesetz ist formell noch in Kraft, aber man hat es wohlweislich seit dem Umsturz nicht mehr ausgetüft in der Erkenntnis, daß es reichlich veraltet ist und daß sich seit 1867 in Österreich immerhin doch einiges verändert hat. Es ist ein alter Wunsch von uns — und ich möchte das bei dieser Gelegenheit wieder unterstreichen —, daß auch dieses Gesetz nunmehr der Geschichte überantwortet werde, in die es schon lange gehört. Eine Änderung dieses Gesetzes ist dringend notwendig.

Aber es handelt sich gar nicht um einen Regierungsvertreter, sondern um Spiegel und das sind zwei ganz verschiedene Dinge. Sie unterscheiden sich

sehr wesentlich, Herr Bundeskanzler, zum Beispiel dadurch, daß ein Regierungsvertreter in der Regel wohl einem anderen Kreise der Beamten entnommen wird und dann dadurch, daß er, wenn er in die Versammlung kommt, sich dort vorstellt, während es zum Wesen des Spiegels gehört, daß er sich nicht vorstellt. Und wenn der Herr Bundeskanzler sagt, er wisse nichts davon und könne daher keine erschöpfende Antwort geben, so muß ich dazu bemerken, daß diese Spiegelberichte, wie wir sehr genau wissen, auch an ihn gehen. (Bundeskanzler Dr. Seipel: Nie ist einer an mich gegangen!) Freunde von mir haben solche Berichte in der Hand gehabt.... (Bundeskanzler Dr. Seipel: Also Spiegel?) Nein, Herr Bundeskanzler! Freunde von mir, die in amtlicher Stellung sind, sehen Berichte, die mit dem Vermerk versehen sind, wohin diese Berichte gehen. Herr Kunischak hat vielleicht noch nie einen Alt in der Hand gehabt und lacht daher, aber dort, wo man Alten kennt, weiß man, daß auf einem Alt ein Vermerk ist, an welche amtlichen Stellen der Bericht geht. Man kann also daraus ersehen, daß Berichte über Vertrauensmännerversammlungen zum Beispiel auch an das Bundeskanzleramt gehen. Ich mache darauf aufmerksam, Herr Bundeskanzler, daß man im alten Österreich, solange noch das Versammlungsgesetz gehandhabt wurde, eine Vertrauensmännerversammlung nach § 2 des Versammlungsgesetzes einberufen hat, also beschränkt auf geladene Gäste. In einer solchen Versammlung hatte kein Regierungsvertreter etwas zu tun. Aber ein Spiegel schleicht sich in die Versammlung hinein, erstattet seiner Behörde Bericht und der Bericht darüber, was in der vertraulichen Vertrauensmännerversammlung vorgekommen ist, ergeht dann an die Interessenten, amtlich also an den betreffenden Landeshauptmann und den Herrn Bundeskanzler, nicht amtlich vielleicht, wenn es sich um eine Gewerkschaftsversammlung handelt, auch an Unternehmerverbände, welche daran interessiert sind, was dort vorgeht oder an vergleichbaren Stellen. (Ruf: Nichtamtlich an Dr. Bauer!) An mich nicht. Ich kenne nur die Tatsache, habe aber keinen solchen Bericht in der Hand gehabt. Tatsache ist, daß die Bundespolizeibehörde in Graz diesen schändlichen und unzulässigen Missbrauch treibt und ich möchte sehen, was Herr Kunischak oder der Herr Bundeskanzler selbst sagen würden, wenn etwa der Herr Landeshauptmann von Wien den Einfall hätte, zu verlangen, daß die Wiener Polizei in vertrauliche christlichsoziale Versammlungen einen Spiegel schickt, um über sie Berichte zu senden. (Sehr richtig!)

Meine Herren! Der Herr Bundeskanzler hat auch einige Worte über die Beschwerden gesprochen, die in der letzten Zeit wiederholt über von der Bundespolizei verübte Misshandlungen erhoben worden sind. Es bedarf uns gegenüber gar keiner Aufforderung,

wir mögen Wachleute, die einen sehr schwierigen Dienst zu leisten haben, nicht leichtfertig eines Mißbrauches ihrer amtlichen Rechte beschuldigen. Davon sind wir sehr weit entfernt und wir haben in dieser Frage ständig die größte Zurückhaltung geübt, gerade um nicht Unschuldigen, die wirklich einen sehr schweren Dienst haben, unrecht zu tun. Ich werde mir daher über den Fall des aus der Presse bekannten gerichtlichen Urteils kein sachliches Urteil erlauben. Ich weiß nicht, wie der Fall gelegen ist, und kann ihn nicht sachlich beurteilen. Dagegen muß ich allerdings bemerken, daß es etwas ganz ungewöhnliches ist, wenn der Bundeskanzler von der Regierungsbank aus in öffentlicher Parlamentsitzung über ein Urteil so spricht, wie er es heute getan hat. Stellen Sie sich einmal den Fall vor, es würde, sagen wir, ein Sozialdemokrat von der Ministerbank aus, wenn ein Arbeiter wegen einer Streikgeschichte angeklagt ist, so sprechen, wie es der Herr Bundeskanzler heute getan hat: das prozeßuale Verfahren ist noch nicht beendet, aber ich kann nur sagen, daß die Leute, die den Fall kennen, wissen oder überzeugt sind, daß Urteil wird sich nicht halten. (Zwischenrufe.) Ich glaube nicht, daß es zweckmäßig ist — ich will nicht mehr sagen —, daß der Regierungschef auf diese Weise der Berufungsinstanz Winke gibt. (Bundeskanzler Dr. Seipel: Hätte die Bemerkung des Herrn Abg. Dr. Eisler unwidersprochen bleiben sollen?) Ich glaube, Herr Bundeskanzler, daß es für den Regierungschef da eine gewisse Schranke gibt, die Sie heute überschritten haben.

Was die Frage des Prügelns bei der Polizei an sich anbelangt, bemerke ich folgendes: Es gibt keinen Abgeordneten meiner Partei, der nicht wüßte, daß bei der Polizei bei manchen Gelegenheiten geprügelt wird, nicht, weil man es ihm gesagt hat, sondern weil er irgendeinmal Gelegenheit hatte, sich davon zu überzeugen. (Zwischenruf: Herr Schabes leugnet es aber!) Ich werde schon darüber reden. Ich habe jetzt gesagt, was die Abgeordneten der sozialdemokratischen Partei sagen. (Ruf: Das ist aber Ihr Vertrauensmann!) Ich konstatiere, daß jeder von uns, der zum Beispiel bei stürmischen Demonstrationen interveniert hat und dabei etwa in ein Polizeikommissariat hineingekommen ist, wo Verhaftete waren, es ein oder das andere Mal Leute gesehen hat, die geprügelt worden waren, wofür der Augenschein Zeugnis gab. Ich bin weit davon entfernt, deswegen jetzt eine Bauschalbeschuldigung gegen die Wachleute zu erheben. Ich weiß, wie schwer der Dienst bei solchen Gelegenheiten ist, und ich weiß, daß es unter den Wachleuten, wie unter allen Menschen sehr verschiedene Naturen gibt, solche die Selbstbeherrschung haben, und solche, die sie nicht haben. Daraus folgt, daß man gewiß gegen die Wachleute

keine Bauschalverdächtigung erheben kann und darf und soll, aber es folgt auch, daß man in gewissen Fällen, wenn es einmal bekannt wird, energisch einschreiten soll, um einen Mißbrauch für die Zukunft zu verhüten, gegen den sich der Herr Bundeskanzler selbst heute mit anerkennenswert energischen Worten gewendet hat. Etwas anderes ist auch von Herrn Dr. Eisler nicht gesagt worden.

Die weitans wichtigste Angelegenheit aber von allen, die hier erörtert wurden und gegen deren Behandlung durch den Herrn Bundeskanzler ich schärfstens protestieren muß, ist die Begründung einer technischen Nothilfe, wie man das euphemistisch nennt, oder sagen wir einer Streikbrecherorganisation durch einen Gendarmerieoberinspектор. Der Herr Bundeskanzler hat an den Fragesteller die Frage gerichtet, welches Gesetz denn verbietet, daß ein Gendarmerieoberinspектор in seiner dienstfreien Zeit eine technische Nothilfe gründe. Ich werde mir erlauben, dem Herrn Bundeskanzler mit einer Gegenfrage zu antworten. Nehmen Sie an, es hätte ein Polizeimann oder Gendarmerieoberinspектор den Einfall, zu sagen, das Streikposten stehen können die Arbeiter nicht gut genug, man müsse die Streikposten abrichten und es würde nun der Gendarmerieoberinspектор Schule mit den Arbeitern halten, wie man Streikposten steht, oder eine Organisation zur Verstärkung von Streikposten gründen. Ich würde den Herrn Bundeskanzler fragen, welches Gesetz das dem Gendarmerieoberinspектор verbietet. Wenn ich diese Frage stellen würde, dann würde mir der Herr Bundeskanzler sofort die Antwort geben: Es gibt aus der besonderen Berufsstellung heraus eine bestimmte Grenze für die staatsbürgerschen Rechte, daß der Betreffende nicht in einer Richtung tätig sein darf, die ihn mit seinen besonderen Berufspflichten in offensabren Widerspruch setzt. Das würde der Herr Bundeskanzler sofort verstehen, wenn der Gendarmerieoberinspектор eine Organisation zur Verstärkung der Kampfmittel von Arbeitern oder Angestellten gründen wollte, aber wenn er eine Organisation gründen will, die den Unternehmen Streikbrecherdienste leisten soll, dann fragt der Herr Bundeskanzler, welches Gesetz denn das verbietet. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Während der Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers wurde von den Bänken meiner Partei gerufen: Kein Gesetz, sondern die Moral verbietet das! Einige Herren haben darüber gelacht. Ich gebe ohne weiteres zu, daß die moralischen Auffassungen in dieser Frage in den verschiedenen Klassen der Gesellschaft außerordentlich verschieden sind, aber die Arbeiter- und Angestelltenchaft — und wie hoch hinauf die Angestelltenchaft, das könnten Sie zum Beispiel beim Bankbeamtenstreik sehen — betrachten aus ihren moralischen Auffassungen heraus den

Streikbrecher als einen Verräter, als einen Schuft und als einen unmoralischen Menschen. (*Lebhafte Beifall.*) Ich frage Sie nun, ob es möglich ist, daß ein Gendarmerieoberinspektor, der auch als dienstliches Organ der Arbeiterschaft gegenüberstehen muß und bei Lohnkonflikten zwischen Arbeitern und Unternehmern auch eine amtliche Funktion ausüben kann, noch erwarten kann, von den Arbeitern als ein unparteiisches Organ des Staates behandelt und betrachtet zu werden oder ob er nicht vielmehr einfach als ein Lakai des Unternehmertums betrachtet werden muß, wenn er Streikbrecherorganisationen gründet. Herr Bundeskanzler, das ist nicht nur eine moralische Frage und nicht nur eine Frage der Beurteilung von Standespflichten, das ist viel mehr. Ich warne davor, mit diesen Dingen von „technischer Nothilfe“, wie Sie das so schön nennen, zu spielen. Nichts ist gefährlicher als das, denn das bedeutet, daß jeder lokale oder berufliche Konflikt, in dem Gendarmerieoberinspektoren an der Spitze von technischen Nothilfen erscheinen, sich sofort verwandelt in einen Konflikt der ganzen Arbeiterklasse mit der Staatsgewalt. (*Lebhafte Zustimmung.*) Ich warne davor! Mit Wissen, Herr Bundeskanzler, wie der Frage nach dem Gesetz, wird man diese soziale Frage von größter Bedeutung, diese Frage, von deren richtiger Behandlung ein gut Stück des Friedens im Lande abhängt, nicht behandeln dürfen. All die Fragen, von denen ich gesprochen habe, sind wirklich ungeeignet zu Wissen aller Art; sie sind sehr ernst, meine Herren! Ich kann nur wiederholen, was ich von dieser Stelle aus schon zweimal gesagt habe: Geben Sie sich nicht der Einbildung hin, daß wir es uns gefallen lassen könnten, gefallen lassen dürfen, daß die sozialdemokratischen Arbeiter und Angestellten in diesem Lande wieder als „verdächtige Subjekte“, die man bespitzelt, als geeignete Objekte für die politischen Antipathien verschiedenartiger Ragoßnigs oder als die feindliche Macht, gegen die die Gendarmerieoberinspektoren eine technische Nothilfe organisieren dürfen, behandelt werden. Solange wir noch irgendwelche Kraft in diesem Hause haben werden, können Sie sicher sein, Herr Bundeskanzler, daß wir alle parlamentarischen Mittel — ich unterstreiche das Wort „alle“ — jederzeit bereit sein werden, einzusetzen, wenn auch nur an einem unserer Genossen im Lande ein Unrecht geschieht. (*Lebhafte Beifall und Händeklatschen.*)

Berichterstatter **Heinl:** Hohes Haus! Der Herr Vertreter der Opposition hat sich dagegen gewendet, daß die Begründung des Berichtes nicht so reichlich ausgefallen ist, wie die Opposition es gewünscht hat. Der Berichterstatter hat hier namens des Finanz- und Budgetausschusses in objektiver Weise zu berichten, er kann weder an der Regierung, noch an der Opposition irgendeine Kritik üben.

Was nun das Budgetprovisorium anbelangt, so ist nicht die Regierung daran schuld, daß wir noch ein Budgetprovisorium brauchen, sondern die Arbeiten des Finanz- und Budgetausschusses sind eben nicht so weit fortgeschritten, daß wir mit Sicherheit rechnen können, ohne Bewilligung eines neuen Budgetprovisoriums am 31. März einen Ex lex-Zustand zu vermeiden. Ich erlaube mir daher nochmals namens des Finanz- und Budgetausschusses zu ersuchen, den vorliegenden Gesetzentwurf anzunehmen, gegen den weder Abänderungsanträge, noch sonst irgendwelche Anträge gestellt worden sind.

Das Gesetz wird nach dem Antrage des Ausschusses unverändert in 2. u. 3. Lesung angenommen.

Der nächste Gegenstand der T. O. ist der mündliche Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Abänderung der Gesetze, betr. die Kranken-, Arbeitslosen- und Pensionsversicherung (B. 96).

Berichterstatter Dr. **Drexel:** Die drei Gesetzentwürfe, welche in Verhandlung stehen, gehören nicht zu den sozialpolitischen Errungenschaften, sondern sind eine notwendige Fortsetzung, ein Nachrücken, womit insbesondere die Unterversicherung in den Krankenkassen zum Teil aufgehoben und eingeschränkt werden soll. Das erfolgt dadurch, daß wir zu den bestehenden 17 Lohnklassen eine 18. und 19. angliedern, in der Weise, daß, während bisher nur der Arbeitsverdienst bis zur Höhe von 24.000 K im Tage bei der Krankenversicherung zur Geltung kam, jetzt auch der höhere Tagesverdienst, und zwar in der 18. Lohnklasse von 24.000 K bis 30.000 K und in der 19. Lohnklasse von 30.000 K und darüber als Grundlage für die Berechnung des Krankengeldes gelten soll. Auch das Begräbnisgeld, das bisher nur in der Höhe von 630.000 K ausbezahlt werden konnte, darf in Zukunft, je nach den Beschlüssen der Krankenkassen, bis auf 1½ Millionen Kronen ausgedehnt werden. Insofern bedeuten diese Abänderungen, welche die XX. Novelle bringt, immerhin eine Verbesserung und ein langsames Nachrücken, aber noch nicht jene Erhöhung und Ergänzung, wie sie viele Kreise, die schon längst valorisiert sind, bereits erreicht haben.

Zu Artikel II muß ich eine besondere Bemerkung machen. Es war in einer früheren Novelle und bereits im Krankenversicherungsgesetz vom Jahre 1919 vorgesehen, daß die Krankenkassen in besonders schwierigen Krankheitsfällen das 1½ fache Krankengeld bezahlen könnten. Nun dachte man daran, mit der Einführung dieser neuen Klassen diese Bestimmung allenfalls wieder rückgängig zu machen, so zwar, daß in besonderen Fällen der volle Arbeitsverdienst als Krankengeld bezahlt werden sollte. Nun hat aber eine nachträgliche Berechnung ergeben, daß diese Bestimmung augenblicklich noch sehr hart

23. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 27. März 1924.

519

wäre und daß sehr viele Krankenkassen tatsächlich das $1\frac{1}{2}$ -fache Krankengeld bezahlen, wenn die Krankheit bereits über drei Monate dauert. Es haben infolgedessen heute noch einmal Besprechungen der Mitglieder des Ausschusses stattgefunden und wir haben uns geeinigt, daß dieser Artikel II in der Richtung eine Abänderung erfahren soll, daß der Inhalt des gegenwärtigen Textes wohl für die 18. und 19. Lohnklasse gelten, für die anderen 17 Lohnklassen aber die bisherige Einführung beibehalten werden soll, daß das $1\frac{1}{2}$ -fache Taggeld beschlossen und bezahlt werden kann. In diesem Sinne lege ich Ihnen einen Beschluß der Ausschusmitglieder aller Parteien vor, wonach Artikel II nun folgendermaßen dem hohen Hause zur Annahme empfohlen wird (*liest*):

„§ 9, B. 1, hat zu lauten:

Das tägliche Krankengeld kann in der ersten Lohnklasse bis zum Betrage des durchschnittlichen täglichen Arbeitsverdienstes, in den anderen Lohnklassen bis zur unteren Tagesverdienstgrenze erhöht werden. Bei längerer Dauer der Arbeitsunfähigkeit kann das Krankengeld in den Lohnklassen 2 bis 17 bis zum Eineinhälften dieser Sätze, in den Lohnklassen 18 und 19 bis zum Betrage des durchschnittlichen täglichen Arbeitsverdienstes erhöht werden. Wenn die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Monate dauert, kann außerdem behufs Erhöhung des Krankengeldes eine Neueinreichung des Erkrankten unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes vorgenommen werden, den Arbeitnehmer derselben Art in derselben Gegend im Zeitpunkte der Neueinreichung durchschnittlich zu erwerben pflegen.“

Was die XI. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz anlangt, so möchte ich hiezu kurz folgendes bemerken: Wenn man das Gesetz, wie es heute beabsichtigt ist, richtig einschätzen will, muß man sich vor Augen halten, daß die Arbeitslosenversicherung, welche heute als höchste gilt, den niedrigen Satz von 14.000 K aufweist, so daß die Erweiterung für die 18. Lohnklasse 1000 K und für die 19. Lohnklasse 2000 K beträgt. Wenn man bedenkt, daß das die tägliche Unterstützung für einen Mann ist, dann muß man sagen, daß wir uns bei den heutigen Lebensmittelpreisen immer noch in einer Unterversicherung befinden und es besteht keine Sorge, daß sich so ein Mann mit seinen 14.000, 15.000 und 16.000 K lieber irgendwo auf eine Matratze legen als eine Arbeit nehmen wird. (*Zustimmung*.) Von diesem Standpunkt aus sind auch die Beträge, mit welchen wir die Verheirateten und die Familienväter unterstützen, zu betrachten. Die allerhöchste erreichbare Unterstützung beträgt immer noch für einen Mann mit drei und mehr Kindern 24.000 K; das ist kein Betrag, mit dem man eine solche Familie erhalten kann.

Man kann also auch hier nicht von einem ganz besonderen sozialpolitischen Fortschritt sprechen, sondern es ist auch da wieder jenes hinkende Nachrücken in den Sätzen, wie wir es bisher gehalten haben.

Auf der anderen Seite bietet aber der Gesetzentwurf doch Vorteile, welche wir berücksichtigen müssen. Der größte Vorteil ist, daß für die Arbeitslosenfürsorge nun nicht mehr 140 Prozent des Krankenversicherungsgeldes, sondern nur $83\frac{1}{3}$ Prozent eingehoben werden. Es werden also die Arbeitgeber schon in der nächsten Zeit, mit dem 1. April beginnend, eine bedeutende Verringerung ihrer Beiträge für die Arbeitslosenunterstützung in den unteren Lohnsätzen dadurch erfahren, daß jene höheren Lohnsätze dazugekommen sind.

Das dritte vorliegende Gesetz ist ganz kurz. Es hat den Titel: „II. Pensionsversicherungs-Überleitungsgesetz“ und ist in der Hauptsache wegen zweier Bestimmungen eingebracht worden. Die eine besagt, daß der Zustand einer provisorischen Verlängerung der Amtsdauer unserer Mandatsträger gesetzlich festgelegt wird, die andere, daß die grundsätzlichen Umschreibungen der innerstaatlich nun geregelten Besitzverhältnisse unserer Pensionsanstalten gebührenfrei seien — eine Sache, die niemand besonders tangiert.

Mitens des Ausschusses empfehle ich dem hohen Hause die Annahme dieser drei Gesetze mit der vom Ausschuß zur XX. Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vorgeschlagenen Änderung. (*Beifall*.)

Der obenstehende Antrag des Berichterstatters zu Artikel II der XX. Novelle zum Krankenversicherungsgesetz wird zur Verhandlung gestellt.

Ummann: Hohes Haus! Wenn meine Partei sich zu dieser Angelegenheit zum Worte meldet, so geschieht dies erstens aus dem Grunde, weil wir gegenwärtig keine Möglichkeit haben, im Ausschuß für soziale Verwaltung, wo wir nicht vertreten sind, zu dieser Angelegenheit zu sprechen, und zweitens weil dieses Gesetz doch auch wieder Rückwirkungen auf Verhältnisse ausüben wird, die unsere Wählerschaft näher angehen. Wenn auch das in Beratung stehende Gesetz hauptsächlich industrielle Arbeitgeber und Arbeitnehmer betrifft, so ist doch auch die Landbevölkerung davon insoweit in Mitleidenschaft gezogen, als durch die Zunahme der Arbeitslosen, die vom Ende Dezember bis Ende Februar von 98.000 auf 126.000 gestiegen sein soll, auch die Zahl der Arbeitslosen auf dem flachen Lande, die Zahl jener Arbeitslosen zunimmt, die von den Industrieorten auf das flache Land ziehen, oder die in Industrieorten beschäftigt waren, aber in rein ländlichen Gemeinden ihren Wohnsitz haben. Da nun die Gemeinden gleichfalls zur Mitzahlung herangezogen wurden, so haben wir ebenfalls ein Interesse daran, unsere Meinung zu dieser Angelegenheit kundzugeben. Wir haben aber auch deshalb ein Interesse daran,

hat der Herr Abg. Ammann, der sich hauptsächlich mit den Fragen der Arbeitslosenversicherung beschäftigt hat, die Äußerung getan, daß seine Partei gegen diese Anträge überhaupt stimmen werde. Daraus ist nun der Schluß zu ziehen, daß die Herren Abgeordneten des Landtages auch gegen die Novellierung der Krankenversicherung stimmen werden. Ich will demgegenüber feststellen, daß es durchaus wertfremd ist, sich gegen die Erhöhung der Krankenunterstützung zu erklären. Wir sind auf keinem anderen Gebiete so rückständig wie auf dem der Krankenversicherung. Im Laufe der wirtschaftlichen Entwicklung und der Geldentwertung haben wohl die Löhne der Arbeiter eine Steigerung erfahren, aber die Lebenshaltung ist in demselben Grade verteuert worden wie der Geldwert gesunken ist. Dadurch ist die Lage aller derer, die durch Krankheit berufsunfähig geworden sind, eine wirklich traurige geworden. Wir haben im Laufe der letzten Jahre einige Novellen zur Krankenversicherung beschlossen, sie konnten aber nur eine teilweise Hilfe bringen, und auch die Lösung durch das vorliegende Gesetz trägt nur außerordentlich bescheidenen Ansprüchen Rechnung. Ich bitte sich nur zu vergegenwärtigen: Wenn ein Arbeiter, gleichviel ob auf dem Lande oder in der Stadt längere Zeit krank ist, so bekommt er in der höchsten, in der 19. Lohnklasse ein tägliches Krankengeld von 30.000 K. Es ist vollständig unmöglich, daß er davon sich und seine Familie erhält. Schon das rein menschliche Empfinden müßte daher jedem Abgeordneten sagen, daß die Erhöhung des Krankengeldes absolut notwendig ist. Der Widerstand gegen die Erhöhung des Krankengeldes ist aber um so verwunderlicher, wenn er von einem Vertreter der ländlichen Bevölkerung ausgeht. Die Arbeiter und Arbeiterinnen in den Städten sind ja nicht immer und ausschließlich Kinder der Großstadt, sie sind zum allergrößten Teil aus dem Lande zugewandert, ihre Väter und Brüder sind draußen Besitzer und sollten doch zumindest von der Stimme des Blutes davor zurückgehalten werden, diejenigen Opfer einer wirtschaftlichen Entwicklung, die in die Stadt getrieben werden, im Falle der Krankheit vollständig im Elend verkommen zu lassen. Aus diesem Grunde bedauere ich es aufrichtig, daß der Herr Abg. Ammann namens seiner Partei auch die Erhöhung der Krankenunterstützung in einer Weise bekämpft hat, die vom rein menschlichen Standpunkt durchaus nicht zu begründen ist und entschieden zurückgewiesen werden muß.

Aber der Herr Abg. Ammann hat sich auch gegen die Erhöhung der Arbeitslosenversicherung gewendet. Die Arbeitslosenversicherung ist immer eine strittige Frage gewesen. Die bestehenden Kreise in unserem Vaterlande haben in der Arbeitslosenversicherung gewöhnlich eine Einrichtung gesehen, durch welche die Arbeitsunlust gefördert wird. Wir haben

die Arbeitslosenversicherung allerdings nur für die Arbeiter und Angestellten, aber wir haben auch andere Berufskreise, und wir sehen, daß bei den Angehörigen anderer Berufskreise die Arbeitsunlust genau so vorkommt, wie beim Arbeiter oder Angestellten. Das ist eine Erscheinung, deren Ursache auf einen ganz anderen Gebiete liegt und die zu untersuchen und festzustellen nicht die Aufgabe dieser Debatte sein kann. Es ist aber absolut unrichtig, wenn man den Arbeitern zum Vorwurf macht, daß sie es sind, die nicht arbeiten wollen und lieber die Unterstützung einstecken als sich um Arbeit umsehen. Wenn der Herr Abg. Ammann behauptet hat, daß jeder, der arbeiten will, auch Arbeit findet, so ist dies durchaus nicht richtig. Es kann dies vielleicht bei ganz unqualifizierten Hilfskräften sein, aber es ist nicht denkbar, daß man etwa einen Schriftseher oder Handelsangestellten, der in Wien arbeitslos geworden ist, auf dem Lande draußen zu irgendwelchen ländlichen Arbeiten heranziehen kann. (Dr. Schönauer: Das hat er auch nicht gemeint!) Ich erinnere die Herren und mache Herrn Dr. Schönauer darauf aufmerksam, weil er jetzt einen Zwischenruf gemacht hat, daß schon in früheren Zeiten, in der Kriegszeit und der Nachkriegszeit, von Seiten der Regierung verschiedene Versuche unternommen wurden, die Arbeitslosen in den Städten, auf dem Lande draußen zu Arbeiten zu verwenden, aber wir durchaus feststellen müssen, daß alle diese Versuche kein Ergebnis gehabt haben. Wenn aber mit diesen Ausführungen nur die ländlichen Gemeinden getroffen werden sollten, so will ich feststellen, daß dort die Arbeitslosigkeit Gott sei Dank überhaupt keine Rolle spielt. Wenn Sie die Statistiken, die seitens der Industriellen Bezirkskommissionen vom Bundesministerium für soziale Verwaltung veröffentlicht werden, vergleichen, so werden Sie finden, daß in den ländlichen Gemeinden Arbeitslose nur dort eine Rolle spielen, wo irgendein Fabrikbetrieb in der Nähe ist oder eine industrielle Produktion mitten in der ländlichen Gemeinde sich breit macht. Wir wissen doch zu gut, daß Leute, die einmal in einer Fabrik gearbeitet haben, für die Landwirtschaft nicht mehr zu verwenden sind und es ist eine falsche Meinung, wenn man glaubt, daß durch die Beseitigung der Arbeitslosenversicherung der Landwirtschaft eventuell mehr Arbeitskräfte zur Verfügung stehen würden. Man begegnet auch der Meinung, daß die Löhne, wenn die Arbeitslosenversicherung verschwindet, zurückgehen würden. Auch diese Meinung ist falsch. Der Lohn kann durch die Arbeitslosenunterstützung nicht in die Höhe getrieben werden, sondern der wichtigste Faktor bei der Lohnbestimmung sind die Kosten der Lebenshaltung. Dies allein sind für den Lohn ausschlaggebend und es ist eine falsche Meinung, zu glauben, wenn die Leute keine Arbeits-

losenunterstützung beziehen, werden sie um jeden Preis arbeiten. Das kann nicht geschehen, weil die Arbeit jedem Menschen einen solchen Lohn sichern muß, daß er davon wenigstens ein dürftiges Leben fristen kann.

Wenn man sich gegen die Arbeitslosenunterstützung wendet, ruft man unter der Arbeiterschaft ganz unwillkürlich das bittere Gefühl hervor, daß die Arbeiter wohl alle Lasten und Gefährdungen des heutigen wirtschaftlichen Lebens tragen müssen, dann aber in der Zeit der Not, wenn sie direkt ein Opfer unserer wirtschaftlichen Verhältnisse geworden sind, zugrunde gehen sollen. Solche Dinge wirken auf die Arbeiterschaft viel schlechter, als irgendwelche kommunistische Agitationen, solche Ausführungen bringen der Arbeiterschaft das Bewußtsein bei, daß die Kreise, die ihr solche Vorwürfe machen, es mit ihr nicht ehrlich meinen, nicht ihre Freunde sind.

Wir haben in den Verhandlungen die vorliegenden Anträge des Ausschusses für soziale Verwaltung als das Ergebnis eingehender Besprechungen zutage gefördert und ich möchte das hohe Haus bitten, diesen Anträgen zuzustimmen. Wir werden damit den kranken Arbeitern zeigen, daß wir willens sind, sie schön langsam wieder in eine Situation zu bringen, daß sie nicht vollständig vereelenden und wir werden auch den Arbeitslosen zeigen, daß wir sie in der Not nicht im Stiche lassen, an ihrer Not nicht achthlos vorübergehen. (Lebhafter Beifall.)

Ammann: Hohes Haus! Ich möchte zu den Ausführungen des Herrn Abg. Spalowsky nur hinzufügen, daß die Abgeordneten meiner Partei gar nicht beabsichtigt haben und auch tatsächlich nicht beabsichtigen, gegen die XX. Novelle des Krankenversicherungsgesetzes zu stimmen. Wir sind gerne bereit, wenn eine getrennte Abstimmung über die XX. Novelle des Krankenversicherungsgesetzes und die XI. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz stattfindet, für die XX. Novelle des Krankenversicherungsgesetzes zu stimmen. Ich habe auch nie behauptet, daß alle Arbeitslosen auf dem Lande draußen Arbeit finden können. Wir wissen ganz gut, daß nicht alle draußen Arbeit finden können, sondern ich habe nur von den Arbeitern gesprochen, die in den ländlichen Gemeinden sind, und gemeint, daß diese dort Arbeit finden können. Es liegt auch im Interesse der industriellen Arbeiter sowie der Industrievorte und Städte, daß die Arbeiter die draußen sind und Arbeit finden können, nicht die Arbeitslosenunterstützung in Anspruch nehmen können. In diesem Sinne bitte ich meine Ergänzungen entgegenzunehmen.

Berichterstatter Dr. Drexel: In der Debatte hat ganz besonders die XI. Novelle zum Gesetze, betr. die Arbeitslosenversicherung, eine besondere Berück-

sichtigung gefunden. Ich möchte da vor allem ganz kurz auf einige Bedenken reflektieren, die in der Debatte angedeutet wurden und die mir auch sonst manchmal zu Ohren kommen. Es wird vielleicht schon in der nächsten Woche ein statistischer Ausweis über die Auswirkungen der Arbeitslosenunterstützung von der Regierung herausgegeben werden. Ich habe einen oberflächlichen Blick auf die Zahlen machen können; ich will nicht weiter vorgreifen und sie auch nicht erwähnen, weil sie noch nicht endgültig festgestellt sind. Es wird sich aber dabei herausstellen, daß einzelne Länder große Überschüsse haben, einzelne stark im Rückstande sind, bei anderen sich die Einnahmen und Ausgaben fast ungefähr die Wage halten. Ich bin gefaßt darauf, daß, wenn diese Ziffern einmal zur öffentlichen Diskussion stehen werden, ein Gedanke, der in der letzten Zeit schon hier und da laut wurde, stärker hervortreten wird, der nämlich, daß die Arbeitslosenunterstützung verändert werden möge, daß territoriale Anstalten geschaffen werden mögen und daß anlässlich dieser Ziffern Bedenken geäußert werden könnten, wie die Gebarung überall beschaffen ist. Ich stehe hier auf dem Standpunkte und möchte das auch dem sehr geehrten Herrn Kollegen Ammann sagen: Wir müssen die österreichische Volkswirtschaft als ein Ganzes betrachten, sie hängt ja in hunderterlei Fasern enge zusammen und deswegen ist es zweifellos der ideale Zustand, wenn wir auch die sozialpolitischen Einrichtungen als Einrichtungen des ganzen Bundes betrachten. Und von dem Standpunkt aus bin ich ein unbedingter Anhänger der Auffassung, daß die Arbeitslosenfürsorge eine Sache des ganzen Volkes, der ganzen Arbeiterschaft und der ganzen Volkswirtschaft sei. Es wird auch ganz leicht der Fall eintreten, daß Länder, die heuer aktiv sind, in einem anderen Jahre passiv sein werden. Ich will ein Beispiel aus meiner Heimat nehmen, die vielleicht am stärksten aktiv ist. Sie hat ungefähr 9 Milliarden Einnahmen und etwas über 1 Milliarde Ausgaben für die Arbeitslosenfürsorge. Es gibt kein Land mit einem derart großen Überschuß. Aber wenn ich daran denke, daß möglicherweise für unsere Vorarlberger Stickereiindustrie eine schwere Krise kommt, so weiß ich ganz gut, daß damit auch ein Jahr kommt, das unsere Vorarlberger Arbeitslosenfürsorgeverrechnung passiv machen wird. Das Land Niederösterreich war im Jahre 1923 stark passiv; das kommt daher, daß in diesem Jahre die Wiener-Neustädter Industrie ihre schwere Krise durchzumachen hatte. Es hängt eben jedesmal davon ab, was für Industrien in dem betreffenden Lande sind und welche Industrie gerade von einer Krise in besonderer Weise betroffen wird.

Aber etwas will ich doch als eine Forderung aufstellen, wenn wir diese Unterschiede in den einzelnen Ländern beobachten, daß nämlich die Länder

trachten sollen, eine gleichmäßige Behandlung der gesetzlichen Vorschriften zu erzielen. Man ist nicht in allen Ländern gleich streng in der Handhabung des Gesetzes, man ist nicht überall gleich streng in der Auffassung, daß der Arbeitslose eine Arbeit, die zu haben ist, annehmen muß, wenn sie auch nicht ganz genau für seine Spezialität und Qualifikation passend ist. Wir müssen versuchen, überall, auch nach der Richtung hin, gleich streng zu sein, daß der Arbeiter, der nebenbei Arbeiten macht, unrecht tut, wenn er sich noch die Arbeitslosenversicherung ausbezahlen läßt. Wenn Sie in der Statistik nachsehen, so werden Sie eine Post von über 2 Milliarden finden, die als Ergebnis der durchgeföhrten Kontrolle von solchen Arbeitslosen rückbezahlt wurden, die die Versicherungsbezüge erhalten haben, denen man aber nachweisen konnte, daß das zu Unrecht geschah. Da bin ich nun der Meinung, daß in meiner Heimat, wo ich die Verhältnisse kenne, die Auffassung in der Beziehung viel strenger ist als anderswo. Nach meinen Informationen wird die Frage hauptsächlich von unseren Bürgermeistern entschieden werden, vielleicht weniger in den Großstädten, weil dort der Kontrollapparat eine gewisse Fertigkeit hat, aber vielleicht gerade dort, wo die Klagen einlaufen, auf dem Lande draußen. Da wünsche ich im Interesse der Arbeiter und der ganzen Institution der Arbeitslosenfürsorge, daß man überall anfange, die Einrichtung der Arbeitslosenfürsorge richtig zu erfassen und zu verstehen, daß man dann aber den Geist und das Gesetz, so wie es lautet, auch wirklich streng durchzuführen suche. Dann werden auch die Klagen, die der Herr Abg. Ammann vorgebracht hat, seltener sein.

Da hätten Sie dabei sein sollen, als die Schweiz daran ging, die Arbeitslosenunterstützung abzubauen, als die erste große Krise dort einsetzte. In Österreich war die Krone tief gesunken, man konnte mit einem Franken, wenn man aus der Schweiz herüberkam, in Vorarlberg einen Tag lang ganz lustig leben. Allen Arbeitslosen, denen man darauf gekommen war, daß sie über die Rheinbrücke herübergangen waren und sich in Österreich einen guten Tag gemacht hatten, wurde die Arbeitslosenunterstützung gestrichen. Es ging sogar so weit, daß, wenn der Vorsteher der Gemeinde einem Arbeitslosen nachweisen konnte, daß er Zigarren zu rauchen pflegte, festgestellt worden ist, daß er so gut situiert ist, daß er keine Arbeitslosenfürsorge braucht. (Ruf: Das ist ein bißchen übertrieben!) Ich will nicht, daß es so strenge gehandhabt wird, aber ich will darauf hinweisen, wie rigoros man auch sein kann und wie streng man eine Institution, die sozialen Charakter hat, auffassen kann. Wir in Österreich sind von solchen Auffassungen noch weit entfernt. Wenn ich mir den Sinn des Gesetzes vor Augen halte, so möchte ich sagen: Wir stehen so weit auf

der einen Seite weg, wie die anderen mit ihrer rigorosen Auffassung auf der anderen Seite stehen. Hier die richtige Mitte zu finden, halte ich für einen Vorteil und auch für etwas, was im Interesse aller Kreise liegt, weil wir die Einrichtung der Arbeitslosenunterstützung für uns erhalten wollen.

Die Nachschulungen, eine ganz neue Einrichtung — ich habe nicht gehört, daß sie ein anderes Land in gleicher Weise durchgeführt hätte —, haben sich sehr bewährt. Es ist sehr erfreulich, daß die Arbeitslosen mit großem Eifer die Zeit der Arbeitslosigkeit benützen, um durch Nachschulung sich eine höhere Qualität zu verschaffen. Das Gesetz drückt auch das Bestreben, diese Intention zu unterstützen, dadurch aus, daß es allen Arbeitslosen ihre Unterstützungszeit auf 30 Wochen verlängert.

Ein Kapitel für sich ist die produktive Arbeitslosenfürsorge, auch etwas Neuartiges, das selbstverständlich ein paar Hintertürchen hat. Ich bin überzeugt, daß kluge Köpfe diese Türchen schon längst gefunden haben. Es ist unsere Sache, nachdem diese Einführungen neu sind und zweifellos auch viel Gutes gebracht haben, diese Türchen allmählich zu verschließen, so daß nur noch das große Eingangstor der gesetzlich beabsichtigten und wünschenswerten produktiven Arbeitslosenunterstützung offen bleibt.

Die vielen Klagen, welche erhoben werden und die auch in den Worten des Herrn Abg. Ammann ausgedrückt sind, sind mir bekannt. Haben Sie einen Augenblick Geduld! Wir haben jetzt den ersten Versuch gemacht, in den Ländern die industriellen Gemeinden und solche, die ohne Arbeiter sind, zu scheiden. Wenn wir nach einem halben Jahre diese Listen durch die Landesregierungen revidieren lassen, dann werden sie anders ausschauen. Lassen Sie jetzt diesen Versuch sich einmal ruhig ein halbes Jahr auswirken und dann werden wir langsam daraufkommen, welches ungefähr der richtige Mittelweg ist. Es wird Gemeinden geben, wo die Arbeiter selbst sagen werden: Bei uns ist diese Arbeitslosenunterstützung gar nicht notwendig, weil es bei uns voraussichtlich gar keine Arbeitslosen gibt, und es wird Gemeinden geben, wo die Tatsachen den Beweis erbringen werden, daß eben Arbeitslose vorhanden sind. Darum bin ich der Meinung, wir müssen, wenn wir etwas Derartiges neu einführen, dem ersten Versuch eine gewisse Zeit lassen. Wir dürfen kritisieren, wir dürfen bemerken, was wir anders machen wollten, ohne aber das Kind mit dem Bad auszuschütten.

Bon diesem Standpunkt aus empfehle ich Ihnen die Annahme dieser XI. Novelle. Ich bin überzeugt, daß Sie damit etwas Gutes tun, und wünsche nur, daß alle Kreise zusammenhalten, um auch dieser sozialen Einrichtung unserer Republik

23. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 27. März 1924.

525

und unseres Volkes jene Festigkeit und jene Anerkennung zu verschaffen, wie sie andere sozial-politische Einrichtungen errungen haben.

Damit will ich schließen und empfehle nochmals die drei Gesetzentwürfe zur Annahme. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Bei der Abstimmung wird das I. Gesetz (XX. Novelle zum Krankenversicherungsgesetz) nach dem Antrage des Ausschusses mit der vom Berichterstatter beantragten Fassung des Artikels II in 2. u. 3. Lesung angenommen.

Die Gesetze II (XI. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz) und III (II. Pensionsversicherungs-Überleitungsgesetz) werden nach dem Antrage des Ausschusses unverändert in 2. u. 3. Lesung angenommen.

An Stelle Pirchegger als Ersatzmann im Finanz- und Budgetausschusse wird Dr. Weidenhofer gewählt.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege einberufen werden.

Schluß der Sitzung: 4 Uhr 35 Min. nachm.